

Haushaltsausschuss
unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll

18. Sitzung

Mittwoch, den 5. Mai 2010, 10.30 bis 13.30 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Reichstag

Fraktionssitzungssaal der CDU/CSU, RTG 3 N 001

Vorsitz: Petra Merkel (Berlin), MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz, WFStG)

BT-Drucksache 17/1544

dazu: Ausschussdrucksache 17(8)1388 (Anlage 1)

Stellungnahme Prof. Dr. Axel A. Weber (Anlage 2)
Präsident der Deutschen Bundesbank

Stellungnahme Prof. Dr. Markus C. Kerber (Anlage 3)
Technische Universität Berlin

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:
Abg. Norbert Barthle (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
Abg. Otto Fricke (FDP)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE.)
Abg. Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liste der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses
am 5. Mai 2010

Prof. Dr. Axel A. Weber
Präsident der Deutschen Bundesbank

Dr. Ulrich Schröder
Vorsitzender der KfW Bankengruppe

Prof. Dr. Henrik Enderlein
Hertie School of Governance

Jochen Sanio
Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Dr. Thomas Mayer
Deutsche Bank AG

Prof. Dr. Ingolf Pernice
Humboldt-Universität zu Berlin

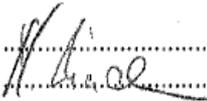
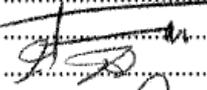
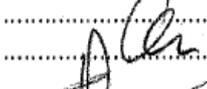
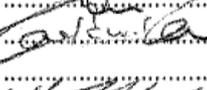
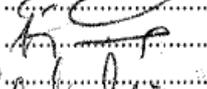
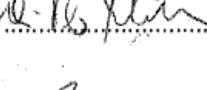
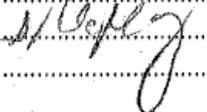
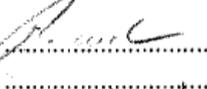
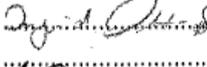
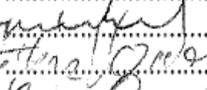
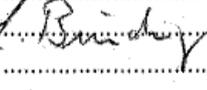
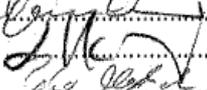
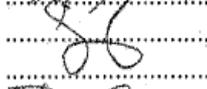
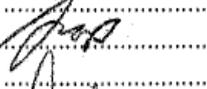
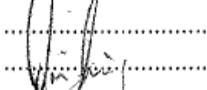
Prof. Dr. Dietrich Murswiek
Institut für Öffentliches Recht in Freiburg

Mittwoch, 05. Mai 2010, 10:30 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Barthle, Norbert	Brand, Michael
Brackmann, Norbert		Brinkhaus, Ralph
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Dautzenberg, Leo
Frankenhauser, Herbert		Dobrindt, Alexander
Funk, Alexander	Holzenkamp, Franz-Josef
Herrmann, Jürgen	Kiesewetter, Roderich
Kalb, Bartholomäus		Kudla, Bettina
Karl, Alois	Maag, Karin
Klein, Volkmar		Meister Dr., Michael
Kruse, Rüdiger	Michelbach Dr. h.c., Hans
Luther Dr., Michael		Rupprecht (Weiden), Albert
Mattfeldt, Andreas	Schnieder, Patrick
Rehberg, Eckhardt		Spahn, Jens
Schirmbeck, Georg	Tillmann, Antje
Schulte-Drüggelte, Bernhard		Vogelsang, Stefanie	
Willsch, Klaus-Peter	Weiß (Emmendingen), Peter
SPD		SPD	
Brandner, Klaus		Arndt-Brauer, Ingrid	
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard	Bartol, Sören
Danckert Dr., Peter		Binding (Heidelberg), Lothar	
Hagedorn, Bettina	Bollmann, Gerd
Hagemann, Klaus		Evers-Meyer, Karin
Kahrs, Johannes	Hinz (Essen), Petra
Merkel (Berlin), Petra		Poß, Joachim	
Schneider (Erfurt), Carsten	Roth (Heringen), Michael
Schurer, Ewald		Scheelen, Bernd	
Schwanitz, Rolf	Sieling Dr., Carsten	

Mittwoch, 05. Mai 2010, 10:30 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
FDP		FDP	
Flach, Ulrike	Ahrendt, Christian
Fricke, Otto	Döring, Patrick
Haustein, Heinz-Peter	Link (Heilbronn), Michael
Koppelin Dr. h.c., Jürgen	Piltz, Gisela
Toncar, Florian	Spatz, Joachim
Winterstein Dr., Claudia	Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bartsch Dr., Dietmar	Bluhm, Heidrun
Bockhahn, Steffen	Höll Dr., Barbara
Claus, Roland	Kipping, Katja
Leutert, Michael	Kunert, Katrin
Löttsch Dr., Gesine	Sharma, Raju
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Bonde, Alexander	Nouripour, Omid
Hinz (Herborn), Priska	Ostendorff, Friedrich
Kindler, Sven-Christian	Paus, Lisa
Kühn, Stephan	Sarrazin, Manuel

Anwesenheitsliste der Sachverständigen
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 5. Mai 2010
– Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt
der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen
Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-
Finanzstabilitätsgesetz, WFSStG –
(BT Drucksache 17/1544)

Sachverständige/r

Unterschrift

Prof. Dr. Axel A. Weber
Präsident der Deutschen
Bundesbank

Dr. Ulrich Schröder
Vorsitzender der KfW
Bankengruppe

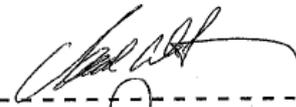
Prof. Dr. Henrik Enderlein
Hertie School of Governance

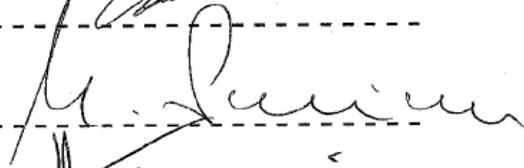
Jochen Sanio
Präsident der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

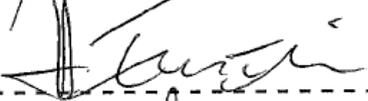
Dr. Thomas Mayer
Deutsche Bank AG

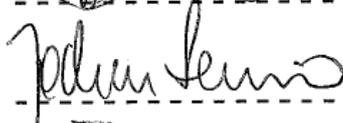
Prof. Dr. Ingolf Pernice
Humboldt-Universität zu Berlin

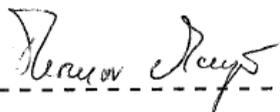
Prof. Dr. Dietrich Murswiek
Institut für Öffentliches Recht in
Freiburg

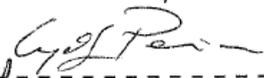


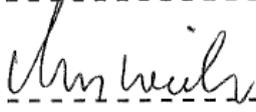




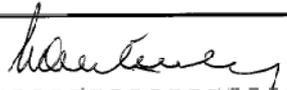
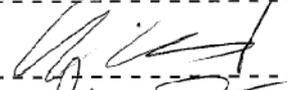
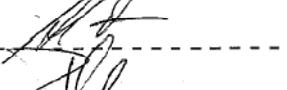
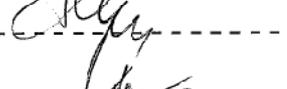
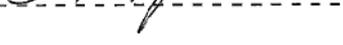




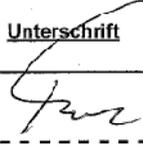




Anwesenheitsliste
der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 5. Mai 2010
– Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der
Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz,
WFStG –
(BT Drucksache 17/1544)

<u>Name</u> (in Druckschrift)	<u>Fraktion</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Unterschrift</u>
DAUTZENBERG	CDU/CS	FA	
Witker	WV		
Hans-Joachim Lauth	SPD	FA	
Trost	Linke	FA	
Schäffer	FDP	FA	
Kolbe	CDU	FA	
Hagemann-Bilke	Grüne	FA	

- 2 -

<u>Name</u> (in Druckschrift)	<u>Fraktion</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Unterschrift</u>
Flossbach	CDU	FA	

(Beginn: 10.43 Uhr)

Vorsitzende Petra Merkel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 18. Sitzung des Haushaltsausschusses. Für die heutige Anhörung steht nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Als wir den Termin beschlossen haben, wussten wir schon, dass sich diese Sitzung möglicherweise mit der Plenarsitzung überschneiden wird. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen, die im Augenblick noch im Plenum sind, bald zu uns stoßen werden.

Ich bedanke mich, dass wir hier im Fraktionssaal tagen dürfen. Damit wird einiges erleichtert, weil diese öffentliche Anhörung unter Beteiligung vieler Ausschüsse stattfindet.

Sehr verehrte Damen und Herren, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 17. Sitzung am 3. Mai dieses Jahres einvernehmlich beschlossen, heute folgenden **einzigsten Tagesordnungspunkt** zu behandeln:

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Fraktionen
CDU/CSU und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme
von Gewährleistungen zum Erhalt der
für die Finanzstabilität in der
Währungsunion erforderlichen
Zahlungsfähigkeit der Hellenischen
Republik (Währungsunion-
Finanzstabilitätsgesetz, WFStG)**

- BT-Drucksache 17/1544-

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
*Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union*

Berichterstatter:

Abg. Norbert Barthle [CDU/CSU]

Mitberichterstatter:

Abg. Carsten Schneider (Erfurt) [SPD]

Abg. Otto Fricke [FDP]

Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]

*Abg. Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]*

Zu dieser Veranstaltung darf ich die sehr kurzfristig eingeladenen Sachverständigen herzlich willkommen heißen, ebenso die Vertreterinnen und Vertreter der mitberatenden Ausschüsse. Noch einmal ein besonderer Dank an die Sachverständigen! Ich weiß, dass auch bei Ihnen Termine zu verschieben waren; aber außergewöhnliche Zeiten erfordern für uns alle außergewöhnliche Sitzungstermine. Ich bin Ihnen daher besonders dankbar, dass Sie heute hier erschienen sind.

(Beifall)

- Das kann man auch einmal beklatschen.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die eigentliche Thematik noch einige Anmerkungen zur Organisation und zum Ablauf der Anhörung: Wir haben eine öffentliche Anhörung. Deswegen ist es selbstverständlich, dass jeder, der dabei sein möchte, hier sein darf. Es gibt die Anfrage, ob Kameras und Tonaufzeichnungen mitlaufen können. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Aufzeichnungen sind also möglich.

Die Beratungsgrundlage der Anhörung sind der auch allen Sachverständigen zugeleitete Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP sowie der heute Morgen von der Koalition eingebrachte Änderungsantrag auf der Ausschussdrucksache 1388. Diese Drucksache wird gleich verteilt werden.

Da der Saal in der Kürze der Zeit nicht mehr mit Tischmikrofonen ausgestattet werden konnte, bitte ich die Fragesteller, die Standmikrofone zu nutzen. Aufgrund der kurzfristigen Anberaumung der Anhörung ist kein Fragenkatalog erstellt worden. Allerdings haben einige Sachverständige schriftliche Statements abgegeben.

Ich sehe gerade, dass man den Versuch unternimmt, die FDP-Vertreter ein bisschen nach vorne zu holen. Wir haben vom Ausschuss her ein paar Reihen freigelassen, weil von den mitberatenden Ausschüssen ein

großer Platzbedarf angemeldet worden ist. Ich bitte Sie also, einfach aufzurücken.

Wir haben vereinbart, dass wir gleich mit der Fragerunde beginnen, damit wir den Sachverständigen so viele Fragen wie möglich stellen können und auch so viele Antworten wie möglich bekommen werden. Wie bei unseren Ausschusssitzungen üblich, werden abwechselnd Mitglieder der Regierungsfractionen und der Oppositionsfractionen aufgerufen. Am Anfang wird eine Berichterstatterrunde gemacht. Anschließend werden die weiteren Mitglieder des Haushaltsausschusses sowie die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse Gelegenheit haben, ihre Fragen an die Sachverständigen zu stellen. Bei Letzteren bitte ich allerdings der besseren Koordination halber, dies mit den Obleuten der jeweiligen Fractionen im Haushaltsausschuss abzustimmen.

Die sich bereits in früheren Anhörungen bewährte Regel, dass jeder Fragesteller bzw. jede Fragestellerin nur entweder zwei Fragen an einen einzigen Sachverständigen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind dann in der nächsten Fragerunde möglich.

Nach diesen Vorbemerkungen läute ich jetzt die Berichterstatterrunde ein.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Da unser Sprecher noch im Plenum gebunden ist, will ich als Erster für die CDU/CSU-Fraktion von der Möglichkeit Gebrauch machen, hier den geballten Sachverstand zu dieser außergewöhnlichen Lage zu befragen. Ich habe eine Frage, die ich an Herrn Professor Weber und Herrn Professor Enderlein richten möchte.

Der ganzen Logik des vereinbarten Planes liegt ja zugrunde, dass die Griechen in einer sehr ausformulierten Art und Weise Verpflichtungen eingehen, über die sie gegenüber dem IWF und der EU quartalsweise berichten müssen. Dies alles tun wir, weil die Auffassung besteht, dass es heute keine andere Möglichkeit zum Handeln gibt. Meine Frage an Sie beide: Wenn nach einem Vierteljahr, nach zwei Vierteljahren, nach drei Vierteljahren festgestellt werden wird, dass die Griechen nicht liefern, dann wird ja die Sache beendet werden müssen, und dann werden wir wieder in der gleichen Situation wie jetzt sein, einer Situation, die eigentlich nicht sein darf oder sein kann. Wie kann man

die Ernsthaftigkeit dieser Verpflichtungen unterstreichen? Da fehlt mir, ehrlich gesagt, der denklogische Ansatz, um das nachzuvollziehen, wenn man heute sagt, dieser Fall dürfe nicht eintreten bzw. müsse abgewendet werden.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich schlage vor, dass die Antworten immer sofort gegeben werden, damit sich andere Fragestellungen vielleicht erübrigen.

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Das ist eine gewisse Abweichung von der früheren Vorgehensweise. Oft war es ganz hilfreich, wenn ein Themenkomplex insgesamt behandelt wurde. Aber wir können es auch gerne anders machen.

Das Hilfspaket ist, wie Sie sagen, an harte und ambitionierte Auflagen gekoppelt. Zugleich aber ist - das ist hier wichtig - das Hilfspaket ein großer Vertrauensvorschuss der EU für Griechenland. Die Maßnahmen, die jetzt geplant sind, erlauben es Griechenland, durch Umsetzung dieses Paketes das Vertrauen an den Märkten wiederzugewinnen. Zurzeit hat Griechenland das Vertrauen der Märkte nicht. Deswegen ist dieser Vertrauensvorschuss, der durch das Paket zustande kommt, zurzeit vollkommen richtig; er ermöglicht Griechenland für eine gewisse Zeit die Refinanzierung ohne den Marktzugang. Diesen Marktzugang wird sich Griechenland aber im Laufe der Zeit durch glaubhafte Maßnahmen wieder erarbeiten müssen.

Die Erfolgchancen sind - Sie haben es schon gesagt - meines Erachtens weniger mit Blick auf das Ökonomische zu beurteilen. Das Programm ist kohärent. Der IWF gibt nie ein entsprechendes Programm nach außen, wenn er die nachhaltige Stabilisierung im Programmverlauf nicht als gegeben ansieht. Der IWF hat gar keine Möglichkeit, mit diesen Programmen voranzuschreiten, wenn die Stabilisierung der Schuldenstandsquote im Programmverlauf nicht sichergestellt ist. Hier ist das jedoch der Fall. Es gibt zwei, drei Szenarien, die der IWF, die EU und die EZB durchgerechnet haben. In jedem dieser Szenarien tritt in dem entsprechenden Programm eine Stabilisierung und Umkehrung der Schuldenstandsquote ein.

Das hängt natürlich von exogenen Annahmen wie Zinsen etc. ab. Aber es ist wich-

tig, dass der Dreh- und Angelpunkt für die Umsetzung des Programms der Wille der griechischen Regierung und letztendlich auch der griechischen Bevölkerung ist, diese Herausforderung anzunehmen und die Maßnahmen umzusetzen. Die strikte Einhaltung ist unverzichtbar. Eine fortlaufende und detaillierte Überwachung in jedem Quartal soll auch sicherstellen, dass das Programm nicht schleichend aus den Gleisen läuft. Die Umsetzung wird also in jedem Quartal überprüft. Sollten Defizite in der Umsetzung entstehen, müssten die Griechen sofort angemahnt werden und müsste eine Nachsteuerung erfolgen.

Insofern halte ich eigentlich das Programm so, wie es jetzt aufgesetzt ist, für absolut richtig. Ich halte auch die Umsetzung im Rahmen einer sehr engen Begleitung seitens IWF und EU für richtig. Ein so stark in die nationale Finanzpolitik eingreifendes Programm hat es in der EU noch nie gegeben. Das ist das wichtige Signal: harte Konsolidierung, eng begleitet und beobachtet vom Rest der Union und vom IWF. Ich glaube, dass die griechische Regierung den Ernst der Lage erkannt hat. Die griechische Bevölkerung ist dabei, den Ernst der Lage zu erkennen. Sie dürfen nicht überbewerten, was Sie in Fernsehbildern sehen. Der überwiegende Teil der griechischen Bevölkerung - heute Morgen habe ich Umfragewerte in der Größenordnung von 80 Prozent gesehen - sieht die Notwendigkeit einer Umkehr. Regierung und Bevölkerung werden diesen Vertrauensvorschuss, den sie durch die EU bekommen, auch honorieren, indem sie ihre Aufgaben erfüllen und die Stabilität in Griechenland sicherstellen.

Jedes Programm hat Risiken; darüber will ich gar nicht hinwegreden. Aber es macht natürlich keinen Sinn, jetzt von dem Risikoszenario auszugehen, sondern es ist sinnvoll, zu sagen: Wenn dieses Programm umgesetzt wird, dann sind wir einen ganz deutlichen Schritt weiter. Ich rechne eigentlich damit, dass noch im Verlauf dieses dreijährigen Programms Griechenland sich den Kapitalmarktzugang wieder erarbeiten wird. Dann werden letztendlich durch Kofinanzierung über den Markt auch die Mittel, die hier von den Regierungen zur Verfügung gestellt werden, nicht vollkommen abgefragt werden. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Das griechische Programm arbeitet ja damit, dass die EU-Finanzierung bei rund 350 Basispunkten

Spread über Euribor liegt. Sobald also an den Märkten die Überzeugung eingekehrt sein wird, dass dieses Programm greift, und die Konditionen am Markt wieder unter diese Schwelle fallen, hat Griechenland die Alternative, günstigere Konditionen als die des EU-Programms zu nutzen, und damit die Möglichkeit, sich aus dem Programm zu verabschieden.

Sie dürfen die letzten drei, vier Wochen, die durch viel Nervosität an den Märkten gekennzeichnet waren, nicht als für die weitere Entwicklung symptomatisch ansehen. Jetzt zählt, dass das Programm auf den Weg gebracht wird. Ich glaube, das ist zurzeit relativ alternativlos. Jedes alternative Szenario würde zum jetzigen Zeitpunkt höhere Kosten verursachen. Dann wird Griechenland den Verpflichtungen, die es mit dem Programm eingeht, auch nachkommen müssen. Darauf wird der Rest der EU bestehen. Vor diesem Hintergrund würde ich jetzt darauf fokussieren: Umsetzung zählt und nicht so sehr, was passierte, wenn. Das werden der IWF und die EU mit Quartalsberichten schon genau beobachten. Wenn dort Verzögerungen drohen sollten, wird man eine Beschleunigung anmahnen. Ich sehe also den Mechanismus, den man jetzt eingebaut hat, als ein wichtiges Signal dafür an, dass man Vorkehrungen dafür getroffen hat, dass das Programm nicht aus dem Ruder läuft.

Sachverständiger Prof. Dr. Henrik Enderlein (Hertie School of Governance): Ich kann mich dem Bundesbankpräsidenten in allen Punkten anschließen. Auch ich bin der Ansicht, dass es zu diesem Gesetzentwurf im Augenblick keine ernsthaften Alternativen gibt. Aber die Frage, die aufgeworfen wurde, ist ja, was passierte, wenn die Sache nicht so lief, wie wir es uns im Augenblick vorstellen. Dazu will ich drei Aspekte aufgreifen:

Erstens. Was heute als Gesetzentwurf vorliegt, ist die dritt- oder viertbeste Lösung in dieser Griechenland-Krise oder der Staatsschuldenkrise, die wir im Augenblick in Europa durchmachen. Ich glaube, man hätte früher und vielleicht auch mit anderen Instrumenten aktiv werden sollen. Eine Umschuldung Griechenlands wäre zu einem früheren Zeitpunkt vielleicht einfacher oder besser möglich gewesen, als es heute der Fall ist. Heute ist die Situation tatsächlich alternativlos. Dieser Gesetzentwurf muss jetzt beschlossen werden, damit Ruhe an

den Märkten einkehrt. Wir haben gestern und vorgestern, vor allem gestern, an den Märkten schon gesehen, dass die spanischen Spreads nach oben gegangen sind und auch das Vertrauen in eine griechische Konsolidierung im Augenblick nicht vollständig an den Märkten vorhanden ist. Nur wenn jetzt ein klares Signal gegeben wird, hat Griechenland überhaupt eine Chance, die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen.

Zweitens. Natürlich ist die ökonomische Situation für Griechenland sehr kritisch. Die Einschnitte, die die griechische Regierung vornehmen muss, werden nach allen Regeln der Ökonomie zu einem sehr starken Wachstumsrückgang und zu einem deutlichen Rückgang der Preise führen. Deshalb werden sie die Konsolidierung sozusagen von innen heraus noch einmal erschweren. Wenn sich Griechenland jetzt entscheidet, diese Maßnahmen nicht weiter durchzuführen, dann bliebe uns nichts anderes übrig, als das Umschuldungsverfahren einzuleiten, das immer wieder im Raum steht. Aber dies steht im Augenblick nicht auf der Tagesordnung, und es sollte auch nicht die Diskussion dominieren. Wer jetzt eine Diskussion über Umschuldung anfängt, gießt Öl ins Feuer.

Deshalb ist der einzige Weg - ich kann mich dem Bundesbankpräsidenten nur anschließen -, um diese Krise in den nächsten Wochen einigermaßen unter Kontrolle zu bekommen, jetzt mit allen eingeführten Konditionalitäten das unbegrenzte Vertrauen zu geben. Wenn man dann in drei, vier Monaten an einer anderen Stelle sein wird, wird man die Lage - sowohl die Lage an den Finanzmärkten als auch das Thema Funkenflug, das heißt, die Ansteckungsrisiken - neu bewerten müssen und gegebenenfalls über eine Umschuldung sprechen müssen.

Drittens. Ich bin - das verhehle ich nicht - sehr skeptisch, dass Griechenland ökonomisch in der Lage sein wird, die Herausforderungen zu bewältigen. Wenn das nicht der Fall ist, wird es irgendwann zu einer Umschuldung kommen; aber man könnte eine solche Umschuldung dann auch im Kontext eines laufenden IWF-Programms durchführen. Das IWF-Programm oder das gemeinsame Programm führt dazu, dass Griechenland in den nächsten zweieinhalb Jahren wahrscheinlich keine neuen Mittel am Finanzmarkt aufnehmen muss, sodass sich die Zinsentwicklungen auf dem Sekundärmarkt nicht direkt auf die griechische Haushaltslage

auswirken werden. Dann könnte man in einer solchen Situation tatsächlich über eine Umschuldung nachdenken. Außerdem könnte man in einer solchen Situation darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, auch den Privatsektor an den Kosten dieser Krise zu beteiligen.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Auch ich danke den Sachverständigen, dass wir sie heute so kurzfristig hier begrüßen können.

Ich frage Herrn Weber zum Gesamtkontext der Staatsfinanzierung. Das Gesamtvolumen der Bruttokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte wird in den nächsten Jahren europa-, aber auch weltweit enorm sein. Wie schätzen Sie ein, dass die Märkte uns diese Mittel noch so günstig zur Verfügung stellen? Gibt es da Verdrängungseffekte oder ein Ausweichen in Unternehmensanleihen, Aktien etc.? Was heißt dies für die Staatsfinanzierung auf Dauer?

Dann habe ich eine konkrete Frage zu dem Rettungspaket. Sie haben die 350 Basispunkte für Griechenland angesprochen. Können Sie uns erklären - vielleicht haben Sie Kenntnis darüber -, wie man auf diese 350 Basispunkte oder 300 Basispunkte gegenüber dem Euribor gekommen ist? Ist das angemessen, und bildet das dann nicht auch einen Benchmark für andere Länder? Daran anschließend: Sehen Sie es so - auch heute gibt es Spekulationen bezüglich Portugal und Spanien -, dass dies ein Einzelfallgesetz ist, oder brauchen wir eine dauerhafte Lösung, wie sie der Bundesfinanzminister im Rahmen eines europäischen Währungsfonds angesprochen hat?

Eine andere Frage, die ich noch ansprechen will, betrifft die Zinssubvention. Es gibt Spekulationen darüber, dass insbesondere Portugal, das 350 Basispunkte bezahlen muss, einen Zinsausgleich von den Ländern haben will, die sich wie Deutschland günstiger refinanzieren. Ist Ihnen das bekannt, und wie schätzen Sie die Wirkung ein? Wäre das in Ordnung?

An Herrn Mayer habe ich ebenfalls eine Frage. Sie haben selbst das Thema Haircut mit ins Spiel gebracht; zumindest sind die Veröffentlichungen dementsprechend gewesen. Ich bitte Sie, uns eine Einschätzung zu geben, ob Sie das in der jetzigen Situation für richtig halten und, wenn nein, was wir tun müssten, um dies dauerhaft einzubinden. Es

geht dabei auch um die Frage der Gläubigerbeteiligung.

Abschließend habe ich eine Frage zur ökonomischen Situation Griechenlands. Sie kennen sicherlich das IWF-Programm, das sehr stark in die Binnennachfrage eingreift, wodurch wegen der geringeren Wachstumsaussichten - teilweise wird es in den nächsten Jahren ein Minus geben - die Bruttoschuldenstandsquote steigen wird. Gibt es überhaupt eine Chance, dass Griechenland ohne einen Kapitalschnitt jemals wieder davon herunterkommen wird?

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Herr Schneider, ich beginne mit Ihrer ersten Frage zur Staatsfinanzierung. Natürlich hatte die Staatsfinanzierung in den letzten Jahren immer den Trend, dass die Schuldenstände nach oben gegangen sind. Wir haben es in der Bundesrepublik in den Jahren 2007 und 2008 geschafft, den Schuldenstand dadurch zu stabilisieren und leicht zu senken, dass wir in dieser guten Phase der Konjunktur einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen haben. Das war wichtig, und deswegen hatten wir in Deutschland eigentlich genügend Reaktionsspielraum, um bei dieser tiefsten Krise und Wirtschaftsverwerfung in der Nachkriegszeit sowohl die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen als auch diskretionäre konjunkturstabilisierende Programme auf den Weg zu bringen. Das hat uns zwar in ein übermäßiges Defizit von 3,3 Prozent getrieben; aber diese 3,3 Prozent sind angesichts der Tiefe der konjunkturellen Reaktionsnotwendigkeit eigentlich noch eine relativ günstige Konstellation. Wir sind in Europa unter den Ländern, die jetzt in der Krise einen der günstigsten Schuldenstände und insbesondere eine der geringsten Defizitentwicklungen haben.

Das Defizit wird in diesem Jahr auf knapp unter 5 Prozent weiter steigen, und es wird danach nur sehr langsam abgebaut werden. Aber es ist jetzt wichtig, die konjunkturelle Unterstützung in Deutschland nicht zu früh zurückzuziehen. Sie war in der Krise alternativlos. Man muss jetzt den Hebel auf Konsolidierung umlegen und zügig nicht nur unter 3 Prozent kommen - das ist die falsche Wahrnehmung, die immer in der Diskussion der europäischen Finanzregeln vorherrscht -; wir müssen vielmehr in eine ausgeglichene Haushaltsposition und in einer guten Kon-

junkturlage sogar zu einem Überschuss kommen. Der Referenzpunkt 3 Prozent Defizit ist ja nur der Unterschied zwischen schlechtem Defizit und exzessivem Defizit. Darauf sollten wir nicht fokussieren.

Wichtiger als die Defizite sind meines Erachtens die Schuldenstände. Nun sind sie nicht nur in Deutschland, sondern weltweit gestiegen. Die Notwendigkeit, jetzt Staatsanleihen in größerem Volumen als früher zu emittieren, ist gegeben. Das hat alle möglichen Verdrängungseffekte in einem Finanzmarktumfeld, das durch Risikoaversion, durch hohe Risikosensitivität gekennzeichnet ist. Jeder drängt zu den sichersten Anlagen, und die Aufschläge, die Spreads, die niedriger bonitäre Schuldner sowohl im privaten Unternehmensbereich, bei den Kreditinstituten und Finanzunternehmen als auch bei anderen Staaten zahlen müssen, werden durch diese Risikoaversion und durch die hohen Summen von hochbonitären Schuldnern, die an den Markt gehen, nach oben getrieben. Insofern ist es schon richtig: Wir sehen hier ein Umfeld, in dem die Finanzierung der Staatsausgaben zunehmend in Abhängigkeit von der Aufnahmefähigkeit und dem Aufnahmewillen an den Finanzmärkten gerät.

Aber lassen Sie mich noch einmal klar sagen: Das ist selbst verschuldet. Die Abhängigkeit, in der die Regierungen jetzt sind, wenn es darum geht, diese Staatsverschuldung ständig am Markt zu replatzieren, ist durch eine nicht nachhaltige Finanzpolitik gefördert und selbst bedingt. Jetzt dürfen wir nicht sagen, das Problem sei die Aufnahmefähigkeit der Märkte. Das Problem ist die exzessive Verschuldung, die zurückgeführt werden muss.

Wenn wir jetzt darüber reden, welche direkten Probleme anstehen, dann sind die unmittelbar drohenden Gefahren, die wir hier diskutieren, weniger in dem Finanztransfer an Griechenland als in erheblichen Ansteckungseffekten in der EU und auch in Beschädigungen im Finanzsystem in Teilen der EU zu sehen. Dieses Rettungspaket ist die beste Lösung, um jetzt solche Ansteckungseffekte zu verhindern und das Überschwappen der Krise in andere Regionen des EuroRaums, aber auch darüber hinaus zu reduzieren.

Bei der Diskussion der 350 Basispunkte war ich nicht zugegen. Ich glaube jedoch, dass die 350 Basispunkte ein durchaus ver-

tretbarer Kompromiss sind, um die Finanzierung der Haushaltsmittel in Griechenland nicht zu günstig zu gestalten, also nicht eine reine Subvention zu geben. Es gab ja die Diskussion, ob diese Hilfe einen Subventionscharakter bekommen wird oder ob es bei diesem Spread immer noch Anreize dazu gibt, dass Griechenland möglichst schnell wieder auf eigenen Füßen stehen und die Finanzierung am Markt die Fremdfinanzierung über das Paket ablösen wird. Ich glaube, das sind die 350 Basispunkte ein vertretbarer Kompromiss, um nach wie vor Anreize zu setzen, dass Griechenland die eigene Refinanzierung und den Marktzugang in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellt, um unter diese Finanzierungskosten zu kommen. Welche Zahl auch immer man wählt, das Wichtige ist, ob es Anreize gibt, um sich von dieser Finanzierung unabhängig zu machen und selbst wieder einen Kapitalmarktzugriff zu erlangen. Das würde ich bei 350 Basispunkten bejahen.

Jede Kofinanzierung von Banken kann natürlich nicht teurer sein. Wenn Banken jetzt Prolongationen vornehmen, wenn sie Kredite oder Bonds verlängern, dann sind diese 350 Basispunkte natürlich eine Deckelung für das, was am Markt verlangt werden kann. Wenn es darüber hinausgeht, wird die griechische Regierung auf das Programm ziehen. Wegen der höheren Spreads wird es meines Erachtens für eine gewisse Zeit dazu kommen, dass die Griechen auf dieses Hilfsprogramm ziehen. Aber ich glaube auch, dass sie es innerhalb von drei Jahren schaffen werden, wieder an den Kapitalmarkt zu gehen, insbesondere dann, wenn sie die Maßnahmen umsetzen.

Über Ansteckungseffekte will ich hier gar nicht spekulieren. Wichtig ist, dass es nicht passiert. Es macht jetzt auch gar keinen Sinn, einzelne andere Adressen herauszunehmen. Ich will nur eines sagen: Von den fundamentalen Wirtschaftsdaten her ist Griechenland mit vielen anderen Ländern, die in diesem Zusammenhang genannt werden, überhaupt nicht vergleichbar. Andere dieser Länder hatten zu Beginn der Krise eine ausgeglichene Haushaltssituation. Diese Länder haben wieder positives Wachstum auch in diesem und im nächsten Jahr. In Griechenland wird es dagegen eine tiefe Rezession geben. Es hatte sehr hohe Defizite, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 7,5 Prozent, die jenseits der exzessiven Definition

des Stabilitäts- und Wachstumspaktes angesiedelt sind. Wir sollten jetzt also nicht alle Länder, nur weil sie in derselben globalen Region liegen, in denselben Topf werfen und die ökonomischen Fundamentaldaten durcheinandermischen. Jedes dieser Länder hat eigene Probleme in der Wettbewerbsfähigkeit und der Finanzpolitik, aber ganz unterschiedliche Möglichkeiten, sich selbst daraus zu befreien. Griechenland ist in einer Situation, aus der es sich jetzt aufgrund des mangelnden Marktzugangs nicht selbst befreien kann. Deswegen ist diese Hilfe notwendig. Bei anderen Ländern sehe ich das in diesem Fall nicht entsprechend gegeben.

Zu der Frage nach Zinssubvention bzw. Zinsausgleich: Eine solche Diskussion ist mir nicht bekannt. Letztendlich - diese beiden Punkte kann ich in diesem Zusammenhang vielleicht noch erwähnen - käme dies einem Euro-Bond gleich. Dies wäre eigentlich die Umlage der Refinanzierungsbedingungen auf alle. Man muss ganz klar sagen, dass dies kein vernünftiger Weg wäre, um nach vorne zu gehen. Dies würde meines Erachtens die Regeln der Währungsunion und auch das fiskalische Rahmenwerk vollkommen unterlaufen und keine Konsolidierungsanreize mehr setzen. Ich sehe auch, dass ein permanenter Unterstützungsmechanismus, eine Automatisierung von solchen Hilfen, völlig fatale Anreizeffekte produzieren würde. Hier würde meines Erachtens ein europäischer Fonds die Fundamente der Währungsunion im fiskalischen Rahmenwerk unterminieren. Ich halte nichts von Euro-Bonds und auch nichts von einem europäischen Währungsfonds. Griechenland ist jetzt gefordert, sich selbst wieder einen Marktzugang zu erarbeiten. Eigenverantwortung sollte vor Solidarität und Hilfsbekundungen gehen. Ich habe hier hinsichtlich der Rangfolge eine klare Präferenz.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich bitte, künftig darauf zu achten, dass wirklich die Regel „zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige“ eingehalten wird. Anderenfalls kommen wir mit unserer Zeit nicht hin.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ich darf kurz vorausschicken, dass es eine gute Praxis im Finanzsektor ist, dass das Research nicht unbedingt die Meinung des Geschäftsbereiches

reflektiert, dass also das, was ich sage, meine eigene Position als Chefvolkswirt der Deutschen Bank und nicht unbedingt die des Hauses ist.

Herr Schneider hat gefragt, wie es mit dem Haircut aussieht. Ich wurde in der Presse zitiert, dass so etwas in Betracht gezogen werden könne. Diese Ausführungen standen im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer geordneten Umstrukturierung der Schulden eines überschuldeten Euro-Landes am Beispiel Griechenlands. Das heißt, man müsste, bevor man über einen Haircut redet und so etwas macht, einen Mechanismus haben, der eine Umstrukturierung der Schulden dieses Landes in geordneten Bahnen abwickeln kann.

Ein kleines Beispiel dazu: Die griechischen Banken besitzen zurzeit Regierungsanleihen im Umfang von rund 40 Milliarden Euro. Ihr Eigenkapital entspricht ziemlich genau diesem Betrag. Wenn Sie jetzt ohne den Rahmen einer geordneten Insolvenz hier einen Haircut mit, sagen wir einmal, 50 Prozent durchführten, dann verlören die griechischen Banken ihr Eigenkapital; wir hätten eine Bankenkrise und stünden vor der Notwendigkeit, diese Banken zu rekapitalisieren. Die Märkte würden sich dann anschauen, welche anderen Länder möglicherweise von entsprechenden Haircuts betroffen wären, und wir würden dann womöglich Bankenkrise in anderen Ländern auslösen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, solange wir über keinen Mechanismus verfügen, um eine geordnete Umstrukturierung eines Landes durchzuführen, halte ich also einen solchen Haircut für gefährlich. Von daher gesehen unterstütze ich die Position, die die Bundesregierung in den Verhandlungen vertreten hat und die der IWF, die EZB und die Kommission unterstützen, dass es jetzt einen solchen Haircut nicht geben darf.

Ihre zweite Frage war, wie die ökonomische Situation in Griechenland aussieht und ob das Land jemals aus dieser Situation wieder herauskommen kann. In der Tat ist es ein extrem hartes Anpassungsprogramm, wenn man es mit dem vergleicht, was bisher in Ländern geleistet wurde. Es gehört mit zu den härtesten Programmen, die bisher abgeschlossen wurden. Es ist nicht so, dass es keine Präzedenzfälle in diesem Umfang gäbe. Aber wenn es gelänge, gehörte es zu den härtesten Programmen, die jemals erfolgreich abgewickelt wurden.

Die Märkte sind zurzeit etwas nervös, weil dieses Programm so ambitioniert ist und weil man deshalb ein Scheitern nicht ganz ausschließen kann. Wenn Sie eine solche Aufgabe erledigen, können Sie nicht automatisch davon ausgehen, dass es auch Erfolg hat. Was wir gestern in den Märkten gesehen haben, reflektiert meines Erachtens zwei Bedenken, die die Anleger haben:

Das erste Bedenken bezieht sich auf die Implementierung. Noch ist nicht sicher, dass das Programm auch tatsächlich akzeptiert werden wird, und ebenso ist noch nicht sicher, dass der Beistand der anderen EU-Länder kommen wird; deshalb sitzen wir ja hier. Wir in Deutschland haben jetzt die Möglichkeit und, glaube ich, auch die Pflicht, diese Unsicherheit zu reduzieren. Das wäre der erste Schritt, um zu einer gewissen Beruhigung der Märkte zu kommen. Sofern ich es als derjenige darf, der hier eine Meinung abgibt, sage ich, dass der Entwurf, den Sie hier vor sich liegen haben, notwendig ist und dass man ihn umsetzen soll.

Das zweite Bedenken bei den Märkten - was in einer Frage vorher vielleicht auch schon anklang - ist, was denn passieren könnte, wenn es nicht klappen sollte. Hier muss man einfach auch sehen, dass man die Augen davor nicht ganz verschließen kann. Nehmen Sie das IWF-Programm so, wie es jetzt auf dem Papier steht. Meines Erachtens ist es ein gutes Programm. Die ökonomischen Projektionen, die dieses Programm einrahmen, entsprechen im weitesten Sinne unseren eigenen: Sie sind weit realistischer als das, was wir von der griechischen Regierung früher bzw. in diesem Jahr gesehen haben. Es ist also ein gutes Programm, ein hartes Programm.

Gehen wir einmal davon aus, dass dieses Programm von allen Beteiligten so umgesetzt werden wird, wie es auf dem Papier steht. Dann hat Griechenland im Jahr 2013 immer noch einen Schuldenstand von knapp 150 Prozent des BIP. Wie gesagt: Dies ist unter der Voraussetzung, dass alles klappt. Überlegen Sie sich Folgendes: Wenn das Land auf diesem Schuldenstand eine Zinsrate von 5 Prozent bezahlen muss, dann müssen dafür Ressourcen mobilisiert werden, die 7,5 Prozent des BIP ausmachen. Wenn Sie sich weiterhin überlegen, dass etwa 75 Prozent der griechischen Schulden in ausländischen Händen liegen, dann bedeutet dies, dass sie etwa 5,5 Prozent des

BIP ins Ausland transferieren müssen, um den Zinsendienst zu befriedigen. Das heißt, sie brauchen einen entsprechenden Leistungsbilanzüberschuss außerhalb der Zinszahlungen. All dies sind sehr ambitionierte Vorgaben.

Ich möchte unterstreichen: Es kann gemacht werden; es ist nicht unmöglich. Aber ich verstehe auch, dass die Marktteilnehmer zunächst einmal Bedenken haben. Vor diesem Hintergrund sollte man nun die Arbeiten an einem Mechanismus, der eine geordnete Umstrukturierung möglich macht, vorantreiben. Eine Umstrukturierung steht jetzt nicht zur Debatte; ich würde das nicht mit dem Vermischen wollen, was jetzt ansteht. Nun muss die erste Kategorie der Unsicherheit reduziert werden, die die Märkte momentan erschüttert, die Unsicherheit der Implementierung. Diese Unsicherheit müssen wir jetzt nehmen; anderenfalls haben wir keine Chance, die Situation zu stabilisieren.

Anschließend müssen wir aber meines Erachtens darangehen - hier unterscheide ich mich von Herrn Weber -, einen solchen Mechanismus zu strukturieren, und zwar so schnell wie möglich. Meines Erachtens bietet der Vorschlag, den der Bundesfinanzminister hierzu unterbreitet hat - er hat die Details noch nicht ausgearbeitet; aber wir haben uns darüber Gedanken gemacht -, der Vorschlag eines europäischen Währungsfonds, durchaus eine zielführende Möglichkeit, mit dem Problem eines möglichen Scheiterns in einiger Zeit fertig zu werden.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP): Grundlage meiner Fragen ist eine Äußerung von Herrn Enderlein. Er sagte vorhin, man hätte früher eingreifen müssen. Meine Fragen gehen an Herrn Sanio und an Herrn Dr. Weber.

Wenn ich Ihre Stellungnahme lese, Herr Dr. Weber, dann habe ich den Eindruck, dass man seit vielen Jahren gewusst hat, wie der Zustand in Griechenland ist und welche Belastung Griechenland darstellt. Angesichts dessen frage ich Sie: Ab wann haben bestimmte Verantwortliche in Deutschland gewusst, dass die Situation in Bezug auf Griechenland sehr schwierig ist, ab wann hätte man also handeln müssen? Ich greife auf das zurück, was Herr Enderlein sagte: Man hätte früher handeln müssen. - Ab wann hätte man handeln müssen? Ich frage die Bundesbank und auch die Bankenaufsicht:

Ab wann haben Sie politisch Verantwortliche gedrängt, zu handeln?

Ich komme einmal darauf zurück, wie das alles mit dem Einstieg Griechenlands in die Euro-Zone begonnen hat. Ich zitiere den damaligen Finanzminister Eichel, der im Deutschen Bundestag gesagt hat:

Ich freue mich, dass Griechenland mit seiner langen Geschichte und seinem großen Beitrag, den es zur europäischen Kultur geleistet hat, Mitglied der Euro-Zone wird. Sie sehen daran übrigens, welche Stabilitätsgemeinschaft die Euro-Zone inzwischen ist.

So Hans Eichel bei seiner Regierungserklärung aus Anlass der Einführung des Euro in Griechenland, als Griechenland in die Euro-Zone kam; dies können Sie im Bundestagsprotokoll vom 29. Juni 2000 nachlesen.

Dann kam das Nächste - da frage ich mich: Wo sind die entsprechenden Gremien gewesen, auch die Bundesbank? -: Es gab die Aufweichung des europäischen Stabilitätspakts, was ja nicht nur uns, sondern auch Griechenland gewisse Chancen eröffnet hat,

(Joachim Poß (SPD): Das war eine Verwässerung!)

so weiterzumachen wie bisher. Auch in Deutschland wurde das begrüßt; wir haben Gründe dafür gehabt. Damals hat auch Bundeskanzler Schröder ebenso wie Herr Eichel dies sehr begrüßt. Aber das ist eine Aufweichung der Kriterien gewesen. Da frage ich: Ist diese Politik damals schon falsch gewesen, oder ist sie richtig gewesen?

Herrn Sanio frage ich direkt. Viele deutsche Banken halten Anleihen aus Griechenland. Ich nenne nur die Hypo Real Estate, weitere Banken, an denen der Staat inzwischen beteiligt ist, die Commerzbank. Inwieweit haben Sie als Bankenaufsicht mit diesen Banken gesprochen und gesagt: „Passt bei den Anleihen, die ihr da im Depot habt, auf!“? Ab wann hat es von Ihnen kritische Stimmen gegenüber diesen Banken gegeben?

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ich bin etwas erstaunt über die Fragen. In der gesamten Nachkriegsgeschichte war die Bundesbank die eifrigste Mahnerin zu finanzpolitischer Konsolidierung. Egal, welche Partei hier im Raum sitzt: Wir haben alle dazu ermahnt, fiskalpolitisch zu konsolidieren, die Staats-

verschuldung entsprechend zurückzuführen. Wir haben dies vor der Währungsunion getan, wir haben dies in der Währungsunion getan, wir haben dies bei der Regierung Schröder getan, bei dem sehr kläglichen und meines Erachtens eben auch fehlgerichteten Versuch, den Stabilitäts- und Wachstumspakt aufzuweichen. Ich kann Ihnen das Informationsmaterial gern schicken; bereiten Sie schon einmal einen Anbau an Ihrem FDP-Büro vor, damit das alles hineinpasst.

(Heiterkeit)

Um es ganz klar zu sagen: Wir haben immer darauf hingewiesen, dass eine stabile Währung nur mit finanzpolitischer Solidität zu haben ist. Wir als Bundesbank haben in der Vergangenheit immer auch der Bundesregierung - unsere Schuldenentwicklung ist zwar auch nach oben gerichtet; aber im Vergleich zu der in Griechenland und vielen anderen Mitgliedsländern ist sie eben doch nicht durch dieselbe Aufwärtsdynamik gekennzeichnet - gesagt, dass die Flankierung einer stabilitätsorientierten Geldpolitik durch eine stabilitätsorientierte, nachhaltige Finanzpolitik der zweite Konstruktionspfeiler der Währungsunion ist. Er hat zwei Elemente: Eines ist die finanzpolitische Eigenverantwortung, die es gibt; dazu zählt die No-bail-out-Klausel. Diese Fundamente darf man nicht beschädigen.

Etwas anderes ist ein nicht auf Dauer angelegter Beistand, um den es jetzt geht, in einer dramatischen Situation, die durchaus in weiten Teilen selbst verschuldet ist. In dieser Situation kann man den Beistand primär mit den geringeren Kosten der Intervention jetzt begründen. Eine Insolvenz Griechenlands hätte dramatische Folgen für den Rest der Währungsunion. Es gäbe im jetzigen, wirklich problematischen Finanzmarktumfeld Ansteckungseffekte. Insofern sind wir klar der Meinung, dass wir uns hier in einem Umfeld befinden, das durch eine fragile Lage an den Finanzmärkten gekennzeichnet ist und in dem drohende Ansteckungseffekte, aber auch Rückkopplungseffekte auf die Finanzinstitute und Ausstrahlungseffekte in die Realwirtschaft, wie wir sie nach dem Fall von Lehman Brothers gesehen haben, nicht auszuschließen sind.

Das Ganze ist ein gefährliches Gemisch. Letztendlich sind die Konsequenzen des Nichthandelns meines Erachtens unberechenbar. Deswegen halten wir es für vertretbar, dass man in der jetzigen Ausnahme-

situation eine solche Unterstützung vornimmt. Aber dies muss gleichzeitig mit härteren Regeln im finanzpolitischen Bereich verbunden sein. Dazu zählen für mich - anders, als Herr Mayer das sagte - nicht institutionalisierte Unterstützungsmechanismen, sondern die Stärkung der Eigenverantwortung der im finanzpolitischen Bereich Handelnden. Ein härterer Stabilitätspakt, eine geringere Entwicklung des Schuldenstandes, Konsolidierung der Haushalte, Überschüsse in guten Zeiten, all das muss auf die Agenda, und es muss entsprechend durch engmaschige Kontrollen und ein glaubhaftes statistisches Rahmenwerk untermauert werden. All dies hat gefehlt, all dies brauchen wir in Zukunft. Das ist viel wichtiger, als jetzt eine Institutionalisierung von Unterstützung voranzutreiben.

Gerade die Aufweichung des Stabilitätspaktes vor einigen Jahren, die Sie angesprochen haben, war meines Erachtens letztendlich der Sündenfall, der es allen Ländern erlaubt hat, durch die Tolerierung auch von Deutschland die Regeln etwas zu unterlaufen und großzügig auszulegen, sodass wir dort schon auf die schiefe Bahn gekommen sind. Diese schiefe Bahn war bei denjenigen Ländern sehr abschüssig, die in der Finanzpolitik ohnehin die Regeln über die meisten Jahre eben nicht eingehalten haben. Deutschland ist jetzt gefordert, harte, klare Regeln, verlässliche Grundlagen und Konsolidierung bei den Partnern einzufordern. Zu einer Stabilitätsgemeinschaft gehört eine Bringschuld; es gibt keine Holschuld der Partner. Dieser Bringschuld müssen sich alle bewusst sein, natürlich auch die deutsche Bundesregierung. Deswegen kommt ihr eine Vorreiterrolle zu.

Ich glaube nicht, dass wir als Bundesbank in diesem Punkt nicht genügend gemahnt haben. Man hat nicht immer auf uns gehört; aber daran sind wir als Notenbanken gewohnt. Notenbanken sind Kummer gewohnt, wenn es um die Finanzpolitik geht. Wir müssen jetzt den Blick nach vorne wenden. Wir brauchen die Konsolidierung, und sie ist alternativlos, und zwar bei allen Ländern der Währungsunion inklusive Deutschland.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Herr Koppelin, die Bankenaufsicht, die Sie sich vorstellen, gibt es nirgendwo auf der Welt. Ich würde auch davon abraten, sie in

Deutschland einzuführen. Dies verspricht keinen Fortschritt. Sie stellen sich vor, dass wir den Banken sagen, wem sie Kredit geben sollen und wem sie keinen Kredit mehr geben sollen, wem sie es prolongieren, oder dass wir Ihnen Ratschläge geben und warnen. Das tun Sie offenbar in der Annahme, dass unsere Informationen über Länder wie Griechenland oder sonst irgendjemanden in der Welt besser sind als diejenigen, die den Banken zur Verfügung stehen. Das ist nicht der Fall. Das kommt also nicht infrage.

Was tun wir? Wir beobachten an den Märkten die Entwicklung der Risiken. Zu den Banken, die ja in diesem Falle immer als gnadenlose, gewissenlose Zocker dargestellt werden, muss man doch eines sagen: Nach Gründung der Euro-Zone, in den ersten Jahren, nachdem die Fragezeichen, ob das alles haltbar sei, verschwunden waren und die Euro-Zone als einer der größten Erfolge in unser aller Köpfe war, war die Anlage in Griechenland, wenn man die Spreads an den CDS-Märkten heranzieht, eine der risikolosesten, die überhaupt vorstellbar waren. Wer in den Jahren 2004 und 2005 - ich zitiere jetzt aus dem Kopf - CDS-Versicherungen gekauft hat, bekam sie für zehn Basispunkte. Das war die Lage, sodass Sie zu keinem Zeitpunkt irgendeiner Bank hätten vorwerfen können: Ihr betreibt ein Geschäft, das ein Spiel mit eurer eigenen Risikotragfähigkeit bedeutet.

Das hat sich durch die Finanzkrise geändert; dadurch sind weltweit die Risiken gestiegen. Es hat sich schlagartig an dem Tag geändert, als der griechische Ministerpräsident im Spätherbst letzten Jahres ein Geständnis abgelegt hat. Vor diesem Zeitpunkt waren die CDS-Spreads für Griechenland auf 80 Basispunkte gestiegen, was sich angesichts der weltweit gestiegenen Risiken immer noch in einem absolut verträglichen Rahmen bewegte. Mit dem Geständnis ist Griechenland schlagartig und mit einer ungeheuren Dynamik ins Rutschen gekommen. - Dies zu der Frage, wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte.

Ich sehe aufseiten der Banken keine Versäumnisse. Ich lasse dabei alle ja wohl im Ausland angesiedelten Player, um es auf Englisch zu sagen, außen vor, die diese Spreads in schwindelerregende Höhe gezockt haben; die haben sicherlich ihre Hintergedanken, was sie damit anrichten. Aber ich kann mich mit dem Vorwurf nicht an-

freunden, wir hätten griechische Risiken falsch eingeschätzt, oder, wir hätten die Banken vor griechischen Anlagen bewahren müssen.

Roland Claus (DIE LINKE): Zunächst eine Frage, die das Verfahren betrifft, Frau Vorsitzende: Sie haben eingangs erwähnt, dass es noch einen Änderungsantrag der Koalition gibt.

Vorsitzende Petra Merkel: Anschließend erteile ich dem Kollegen Barthle das Wort zu dieser Vorlage.

Roland Claus (DIE LINKE): Vielleicht wäre es ja sinnvoll, da wir jetzt nicht wissen, über welche Änderung wir reden, wenn uns die Koalition das zeitnah sagte.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich würde gern die Berichterstatterrunde zu Ende führen; dann erhält Kollege Barthle das Wort.

Roland Claus (DIE LINKE): Okay. - Meine erste Frage geht an Herrn Sanio. Wir alle verbinden die beabsichtigte Beschlussfassung am Freitag mit Verschiedenem, aber doch immerhin mit der Absichtserklärung zu besserer Regulierung der Märkte. Ich frage Sie deshalb: Welche momentan an den internationalen Finanzmärkten gehandelten, besonders risikoreichen Produkte könnten durch Verbot schadensarm für das Gemeinwohl vom Markt genommen werden? Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass es sozusagen eine Spekulation mit öffentlicher Ansage ist, falls die aus dem *Wall Street Journal* stammenden Berichte über dieses ominöse Treffen am 8. Februar von acht Hedgefonds-Managern zutreffen.

Die zweite Frage geht an Herrn Professor Weber. Gesetzt den Fall, den wir alle nicht wollen, es tritt doch eine Zahlungsunfähigkeit Griechenlands ein, interessiert mich die Rangfolge der Kreditbedienungen im Vergleich zu den sonstigen Schuldtiteln. Sind wir im Bereich der Nachrangigkeit, was für uns ein Alarmsignal wäre, im Haushaltsausschuss bzw. für den Haushaltsplan des Bundes Vorsorge zu treffen, oder würden sie vorrangig bedient werden? Dies wäre zwar eine gute Nachricht für den Steuerzahler, aber meiner Überzeugung nach nicht für die Stabilität der Märkte.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Aus meiner persönlichen Sicht ist diese Frage von allergrößter Bedeutung. Von allen Vorrednern wurde unterschiedslos gesagt, dass es zu dieser Rettungsaktion keine Alternative gibt. Hier wird um die allerhöchsten Einsätze gespielt; es geht um weit mehr als um das Schicksal Griechenlands. Ich darf es einmal sehr hart formulieren: An dieser Stelle wird im Moment von Spekulanten ein Angriffskrieg gegen die Euro-Zone geführt. Das alles steht auf dem Spiel. Das geht weit über wirtschaftliche Erwägungen hinaus. Wenn man jetzt Griechenland mit doch immensen Steuermitteln der Euro-Zone retten muss, von denen Deutschland einen beachtlichen Anteil trägt, dann muss man sich zugleich mit der Frage beschäftigen: Was muss ich tun, damit diese unheilvolle Dynamik gestoppt wird? Damit kommen wir zu den Instrumenten, die eingesetzt werden. Das sind in erster Linie Credit Derivatives, aber es gibt auch viele andere.

Ich komme erstens zu dem Schluss, dass ein isoliertes Verbot des einen oder anderen Instruments angesichts der Innovationsfreude der hochbezahlten Banker und Konstrukteure an den Finanzmärkten wahrscheinlich nicht sehr weit führen wird; sie werden immer wieder neue Instrumente finden.

Ich komme zweitens zu dem Schluss - Herr Claus hat dieses legendäre Treffen von Hedgefonds erwähnt, das möglicherweise, so sage ich vorsichtig, stattgefunden hat -, dass diese unheilvollen Kräfte zuvörderst vom Schattenfinanzsektor entfesselt werden, und ich komme zu guter Letzt zu dem Schluss, dass es möglicherweise die bessere Strategie ist, den Schattenbanksektor trocken zu legen, um diese Dynamik aus den Märkten zu nehmen. Man könnte es sicherlich auch mit Verboten von Instrumenten koppeln.

Wenn Sie allerdings, um nur ein Beispiel zu nennen, die Credit Derivatives, insbesondere die Swaps, verbieten, dann ist eine Ausweichmöglichkeit die Put-Option, die auch schon von einigen Zockern mit großem Erfolg eingesetzt wurde. Dieses Instrument müssten Sie eigentlich mit verbieten; Sie müssten es allerdings wahrscheinlich als Sicherungsinstrument zulassen, weil es hier und da durchaus zu legitimen Zwecken eingesetzt werden kann. Wenn man in dieser

Verbotszone ist und um alle Ecken herum gedacht hat, befindet man sich in einer äußerst komplexen Materie.

Mit der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann, bin ich aber wohl bei Ihnen allein. Ich weise außerdem darauf hin, dass diese Dinge, wenn Deutschland hier allein handeln sollte, sicherlich ein Symbol sind, das der Steuerzahler, das die Bevölkerung, die beim Thema Griechenland verständlicherweise sehr emotional reagiert, vielleicht von der deutschen Politik erwartet.

Die Dinge laufen aber nicht hier in Deutschland, sondern an ganz anderen Plätzen, und wenn man dort Erfolge erzielen will, muss man sich diese Plätze vorknöpfen und braucht die Kooperation derjenigen Regierungen, bei denen diese Plätze domizilieren. Ich persönlich bin enttäuscht davon - das bekenne ich hier ungerne, aber ich tue es trotzdem -, dass wir bislang hierbei nicht die Kooperation von diesen Plätzen gesehen haben, die man benötigte, um diesem Treiben ein Ende zu setzen.

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Folgendes sage ich noch in Ergänzung zu Herrn Sanio: Sie wissen, dass das FSB und auch der Baseler Ausschuss weitgehende Regulierungen auf den Weg gebracht haben, um bestimmte Finanzmarktinstrumente wie Credit Default Swaps, aber auch derivative Instrumente generell in Zukunft mit höheren Kapitalunterlegungen für die Banken zu versehen. Entsprechende Reduktionen für die Kapitalunterlegung gibt es nur, wenn diese in der Regel zwischen den Gegenparteien „over the counter“ verhandelten Instrumente auf eine zentrale Abwicklungsplattform mit einer Gegenpartei gebracht werden. Auch auf diesem Gebiet sind einige regulatorische Maßnahmen auf dem Weg, um diesen Derivatemarkt in Zukunft transparenter zu machen und um letztendlich voranzutreiben, dass der Handel auf zentralen Gegenparteien stattfindet, meines Erachtens sogar vorzugsweise auf regulierten Märkten, also auf Börsen, die öffentlich-rechtlich reguliert werden.

Ich will hier überhaupt nicht über irgendwelche Zahlungsunfähigkeiten Griechenlands spekulieren. Griechenland hat ein Programm bekommen, Griechenland kann bei strikter Umsetzung dieses Programms die Kurve kriegen. Das sagen Ihnen alle Ökonomen, des IWF, der Europäischen Union

und ebenso der Notenbanken. Es ist ein hartes Programm, aber die Kehrtwende in Griechenland ist durch dieses Programm möglich. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Der zweite Aspekt dabei betrifft die Frage, wie hoch die Beteiligung in den jeweiligen Tranchen ist. Dazu will ich zweierlei sagen: Bekanntermaßen hat der IWF immer einen Senior-Creditor-Status. Das heißt, wenn der IWF ein Programm verabschiedet, dann ist er immer präferierter Kreditgeber, und wenn das Land Rückzahlungen für solche ausstehenden Forderungen beginnt, dann werden die IWF-Forderungen immer vorrangig vor allen anderen bedient.

Mir ist nicht bekannt, dass das europäische Programm einen solchen Status hat. Ich verweise auf die gestrigen Ausführungen von Herrn Finanzminister Schäuble, der sagte: Wir gehen pari passu mit den anderen Finanzmarktteilnehmern dort hinein; wir nehmen für das europäische Programm nicht denselben Senioritätsstatus in Anspruch, wie dies für den IWF der Fall ist. - Aber mir ist auch nicht bekannt, dass es nachrangig zu Altkreditgebern sein sollte.

Zur Beruhigung der Lage mache ich die Zahlen einmal transparent. Herr Ackermann wies ja gestern darauf hin, die Bundesbank werde zusammen mit den Kollegen der BaFin die Zahlen liefern, um klarzustellen, worüber wir eigentlich reden. Es gibt drei Elemente, hinsichtlich derer die Banken ein eigenes Interesse haben und in diesem eigenen Interesse jetzt bei Griechenland kollektive Rationalität in den Vordergrund stellen müssen.

Das erste ist: Nicht alle Griechenland-Forderungen sind alsbald fällig. Sie wissen, Deutschland hat etwa eine Bruttoforderungshöhe von knapp über 40 Milliarden Euro gegenüber griechischen Gegenparteien. Es handelt sich um Schulden des Zentralstaats; es sind Kredite oder entsprechende Bonds, also Anleihen, die gehalten werden; es sind Unternehmenskredite, daneben Kommunalobligationen, aber auch Kreditlinien an entsprechende Banken, ungedeckte Bankschuldverschreibungen und Kredite, in der Summe 40 Milliarden Euro. Bei anderen Ländern wie Frankreich sind die Zahlen bekanntlich deutlich höher, fast doppelt so hoch. Von diesen Summen läuft beim Zentralstaat in den nächsten drei Jahren der Laufzeit dieses IWF-Programms ein Volumen

von nur 3 Milliarden Euro aus. Das heißt, auslaufende Forderungen deutscher Kreditinstitute und des Finanzmarktes gegenüber Griechenland belaufen sich in den nächsten Jahren nur auf 3 Milliarden Euro. Die griechische Staatsschuld hat relativ lange Laufzeiten, sodass ein Großteil der Schuld erst später ausläuft.

Zum zweiten Element: Diese 3 Milliarden Euro sind so zu sehen: Wenn die Banken die ausstehende Schuld jetzt auf den Markt werfen, dann verdirbt das nur die Preise, aber es löst keine Rückzahlungsforderung für Griechenland aus. Das heißt, es ist nur eine Umverteilung im Finanzsystem. Das sollte uns nicht beunruhigen. Bei denjenigen, die fällig werden, gibt es eine Bereitschaft, diese auslaufenden Kreditlinien auf freiwilliger Basis zu prolongieren, unter Berücksichtigung dieses Programms. Wenn Sie jetzt die auslaufenden Summen und die Größenordnung dessen hören, was als Zahlen schon in den Raum gestellt wurde, dann halte ich das nicht für ein Missverhältnis, wie es heute Morgen teilweise in der Presse zu lesen war. Sie können nicht erwarten, dass es über das Programm hinaus jetzt schon Commitments geben kann, wie die Prolongation aussieht; das wird man nicht absehen. Aber für diese drei Jahre halte ich die 3 Milliarden Euro und die gestern bereits bekundeten Prolongationswahrscheinlichkeiten - wir haben noch nicht mit allen gesprochen - für ein eigentlich recht gutes Verhältnis und für einen guten ersten Schritt.

Der letzte Punkt ist noch - das haben die Banken ebenfalls zugesagt -: Ein Großteil der kurzfristigen Exposures sind Kreditlinien gegenüber griechischen Kreditinstituten; sie belaufen sich etwa auf die Größenordnung von 3 oder sogar 4 Milliarden Euro für das nächste Jahr. Diese Kreditlinien werden prolongiert werden, weil man auch die griechischen Banken als solide Gegenparteien sieht. Sie werden von dem Finanzstabilisierungsfonds profitieren, einem im Programm enthaltenen Teil des Rettungspakets, sodass kein Zweifel besteht, dass griechische Gegenparteien nach wie vor in der Refinanzierung bleiben werden.

Mit diesen 3 Milliarden Euro beim Zentralstaat und etwa 4 Milliarden Euro Prolongation von Linien gegenüber Kreditinstituten sind wir dann, wenn dies so zustande kommt, schon einen deutlichen Schritt insofern weiter, als sich der Finanzsektor daran

beteiligt und die Kosten für den Staat nicht extrem hoch werden; denn es soll ja erreicht werden, dass der Finanzmarkt jetzt nicht hinausgeht und vom Steuerzahler abgelöst wird. Das hatten wir schon einmal, das soll jetzt nicht passieren. Vielmehr sollen die Kreditgeber und die Bondholder auf freiwilliger Basis letztendlich das im Markt belassen, was dort ist. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass die Rationalität dieses kollektiven Handelns von allen Beteiligten erkannt wird, aber nicht im Sinne von irgendwelchen Verhandlungen zur Umschuldung, die immer in den Raum gestellt werden.

Ich kann nur dringend davor warnen, jetzt über Umschuldungs- und Restrukturierungsverhandlungen zu reden. Wir sind in einem Umfeld, in dem meines Erachtens einer der Ansteckungskanäle genau dieser Verdacht wäre, Mitglieder des Euro-Landes könnten jetzt ihre Schulden nicht bedienen. Das Programm dient geradezu dazu, dies zu vermeiden. Deswegen halte ich jegliche Diskussion um Restrukturierungsverhandlungen und Umschuldungen zum jetzigen Zeitpunkt für kontraproduktiv. Im Sinne des Fokussierens auf das, was notwendig ist, nämlich das Programm jetzt umzusetzen, sollte man sie wirklich hintanstellen und beerdigen.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine der zentralen Fragen zu dem Paket ist die der Symmetrie zwischen Risikoübernahme der Staaten einerseits, also durch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und der Finanzbranche und der Akteure auf dem Finanzmarkt andererseits. Daher richtet sich mein erster Fragekomplex zu dem von Herrn Weber gerade geschilderten freiwilligen Paket der deutschen Finanzbranche an Sie, Herr Sanio: Können Sie mir schildern, welche Kosten bzw. Risiken die jetzt sich freiwillig Anbietenden in Relation zu dem Risiko eingehen, das bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern am Ende landen würde?

Daran schließt sich folgende Frage an: Inwieweit ist das, was Sie vorhin zur der Frage der Risikoentwicklung bei Staatsanleihen mit einer doch sehr plötzlichen Risikoänderung vorgetragen haben, mit Überlegungen kompatibel, beispielsweise eine sogenannte risikoadjustierte Bankenabgabe als Lösungsmechanismus vorzusehen? Sie wissen, uns schwebt da etwas anderes vor;

aber dies ist ja von anderen Fraktionen in die Debatte gebracht worden.

Der zweite Bereich meiner Fragen richtet sich an Herrn Dr. Mayer. Sie haben noch einmal geschildert, wie ambitioniert das notwendige griechische Paket ist, und mit Ihrem Szenario für 2013 noch einmal die hohen politischen Hürden innerhalb Griechenlands deutlich gemacht, so die Frage: Wie steht eigentlich eine Demokratie dazu, dass so viele Mittel ins Ausland abfließen müssen? Ich bitte Sie, zu diesem Punkt Ihres Szenarios darzustellen: Gibt es denn eine Alternative zu der von Ihnen geschilderten Konstellation eines Landes, das eine Verschuldung in einem solchen Maße aufweist, verbunden mit den Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung, die Sie in diesem Zusammenhang dargelegt haben?

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich sage es einmal etwas anders, als es Herr Weber gesagt hat. Welche Risiken gehen die Banken ein? Herr Weber hat Ihnen mit den Zahlen nahegebracht, dass die deutschen Banken bei Griechenland, beim hellenischen Staat, mit langfristigen Investitionen engagiert sind. Das folgt daraus, dass in den nächsten drei Jahren beim Staat gerade einmal 3 Milliarden Euro fällig werden. Dies bedeutet, dass sämtliche langfristigen Investoren weiterhin im Boot sitzen. Die Zusage der deutschen Kredit- und Versicherungswirtschaft lautet: Wir steigen nicht aus.

Ich komme zum Kurzfristsektor; genauer gesagt: Es kann sich auch um langfristige Anlagen handeln, die gerade jetzt, in den nächsten drei Jahren, fällig werden. Bei diesen fällig werdenden Anlagen im Volumen von 3 Milliarden Euro bestünde theoretisch die Gefahr, dass jemand, der so glücklich ist, diese Bonds zu halten, einen Windfall Profit erntet: Der Staat garantiert mit erheblichem Mitteleinsatz, dass Griechenland in den nächsten drei Jahren keinen Finanzbedarf hat und damit solvent bleibt, und ich bin so glücklich, nehme die Tilgung meiner Anleihe und gehe freudestrahlend von dannen. Die Banken haben jedoch zugesagt, dies zu prolongieren. Das heißt, sie bleiben im Risikoboot, gemeinsam mit allen anderen; will sagen: Ich bin durchaus optimistisch gestimmt, dass ein hartes IWF-Programm etwas in Griechenland bewirkt. Es wurde schon angedacht, dass, wenn es schief geht,

irgendwann restrukturiert werden muss. Dann sind alle im Boot, und keiner kann Reißaus nehmen. Mehr können Sie nicht erwarten. Anders ausgedrückt: Es wäre ziemlich unschön - um nicht zu sagen: schamlos -, wenn jemand diese Gelegenheit wahrnehme und den berühmten „Free Ride“ auf Staatskosten bekäme. Das könnte man politisch keinem Wähler und keinem Steuerzahler erklären. Das wird durch die nun geplante Aktion verhindert. Das sollte man sehr positiv sehen. Alle sitzen gemeinsam in dem Risikoboot.

Zur risikoadjustierten Bankenabgabe: Ich möchte darauf nur sehr kurz eingehen, da dieses Thema weit über Griechenland hinausgeht. Es geht grundsätzlich um die Frage, wie wir damit umgehen wollen, dass der Staat wegen des Arguments „too big to fail“ einspringen muss. Wir alle sind uns einig: Der Staat hat das einmal getan und soll das nicht ein zweites Mal tun. Sonst kommen die Steuerzahler und hängen uns alle auf. Das möchten wir nicht. Wir müssen nach Lösungswegen suchen, um das zu vermeiden. Wir brauchen - das alles ist auf dem Weg - ein neues Restrukturierungs- und Abwicklungsrecht anstelle eines Insolvenzrechts, das nicht passt. Wir müssen innovative „Beerdigungsmöglichkeiten“ gesetzlich verankern. Wir brauchen als allerletzten Notanker mit Blick auf den Steuerzahler die Maßnahme, dass die Risiken, wenn alles andere nicht reicht, aus einem Solidarfonds, in den die Banken zuvor eingezahlt haben, gedeckt werden.

(Zuruf des Abg. Leo Dautzenberg
(CDU/CSU))

- Das Requiem von Mozart spielen wir dann; das ist so schön. - Ich stehe dieser Idee positiv gegenüber. Da wir aber im Moment weder von der Pleite Griechenlands noch vom Zusammenbruch des deutschen, des europäischen oder des weltweiten Finanzsystems reden, können wir diese Frage heute vielleicht aus der Diskussion ausklammern.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ich befürchte, dass es zu den Zahlen des IWF-Programms, das vorsieht, dass der Schuldenstand bis 2013 eine Spitze von 149,1 Prozent des BIP erreicht, keine Alternative gibt. Das IWF-Programm ist schon so ambitioniert, dass es kaum mehr gesteigert werden kann, ohne die Aussicht auf eine Implementierung unter

einen kritischen Schwellenwert fallen zu lassen. Die prognostizierte Entwicklung ist in den nächsten Jahren unausweichlich. Sie kommt zustande, auch wenn das harte Anpassungsprogramm gefahren wird; denn man kann die Defizite nicht von heute auf morgen auf null zurückfahren oder sogar Überschüsse erzielen. Die entscheidende Frage lautet: Was passiert nach 2013? Die Antwort darauf kann man rechnerisch geben - politisch ist das etwas anderes -: Wir haben das grob durchgerechnet und sind zu dem Schluss gekommen, dass man sogenannte Primärüberschüsse erzielen müsste. Das heißt, Griechenland müsste ein Budgetsaldo vor Zinszahlungen von plus 8 Prozent des BIP erreichen, um in etwa zehn Jahren auf eine Schuldenquote von 60 Prozent zu kommen. Das wäre den Maastricht-Kriterien angemessen, und darauf sollte abgezielt werden. Das bedeutete aber eine sehr harte Sparpolitik der öffentlichen Hand in Griechenland über ein Jahrzehnt.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, da viele Kollegen mich gefragt haben, warum die Unterrichtung teilweise auf Englisch erfolge, darf ich Ihnen sagen, dass wir dem gestern geäußerten Wunsch, eine Übersetzung anzufertigen, heute Nacht mithilfe unserer Auslandsmitarbeiter in Washington nachgekommen sind. Eine Arbeitsübersetzung ist in Druck. Sie wird ordnungsgemäß zur Haushaltsausschusssitzung vorliegen und wird gleich informell an die Ausschussmitglieder hier am Tisch verteilt. Sie umfasst zum einen das Programm für ökonomische und fiskalische Konsolidierung und zum anderen das Memorandum of Understanding. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nur die englischen Texte einschlägig und rechtsverbindlich sind und dass die deutschen Übersetzungen, die wir mithilfe von Bordmitteln und des Sprachendienstes erstellt haben, lediglich eine Arbeitshilfe für Sie und Ihre parlamentarische Arbeit darstellen. Wir bemühen uns, irgendwann eine kodifizierte deutsche Übersetzung zu bekommen. Aber ich glaube, für dieses parlamentarische Verfahren ist das die Umsetzung dessen, was Sie gewünscht haben.

Vorsitzende Petra Merkel: Das ist super. Vielleicht bekommen wir eine solche Über-

setzung das nächste Mal, ohne zuvor den Wunsch danach äußern zu müssen. Das wäre fantastisch.

Es gibt nun noch eine verfahrenstechnische Bemerkung des Kollegen Barthle.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich möchte nur kurz über Folgendes informieren: Wir hatten zu dieser Anhörung unter der Perspektive eingeladen, dass wir über den Gesetzentwurf und eventuelle Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf, die aus dem parlamentarischen Verfahren resultieren, diskutieren wollen. Es liegt jetzt der Änderungsantrag der Arbeitsgruppe „Haushalt“ der CDU/CSU und der FDP vor. Wenn Sie einverstanden sind, verteilen wir ihn gleich, sodass wir ihn als Grundlage der Anhörung betrachten können. Außerdem hätten dann die Oppositionsfraktionen noch Gelegenheit, bis zum Beginn der Haushaltsausschusssitzung zu entscheiden, ob sie diesem Änderungsantrag beitreten wollen oder nicht. Dafür hätten Sie einen gewissen Vorlauf. Wenn das genehm ist, machen wir es so.

Vorsitzende Petra Merkel: Wir hatten das schon zu Beginn der Sitzung angekündigt. Es gibt auch eine Drucksachenummer. Ich glaube, diese Drucksache kann nun verteilt werden.

Wir kommen zur nächsten Runde.

Herbert Frankenhauser (CDU/CSU): Ich bitte Herrn Dr. Schröder, uns darzulegen, falls wir 2013 ohne Schaden erreichen sollten, wie dann das Tilgungsszenario aussieht und was passiert, wenn nicht vertragsgemäß verfahren wird. Ich bitte Herrn Professor Pernice und Herrn Professor Murswiek -

Vorsitzende Petra Merkel: Die Zahl der Ansprechpartner ist auf zwei begrenzt.

Herbert Frankenhauser (CDU/CSU): - dann richte ich meine Frage an einen der beiden Sachverständigen; -

(Heiterkeit)

Vorsitzende Petra Merkel: Dafür übernehmen Sie aber die Verantwortung, lieber Kollege.

Herbert Frankenhauser (CDU/CSU): - Ergänzungen sind dabei nicht ausgeschlossen -, das geplante Vorhaben, den ge-

änderten Gesetzentwurf, in Zusammenhang mit Art. 123 und Art. 125 des sogenannten Lissabon-Vertrages rechtlich zu beurteilen, auch im Hinblick darauf, dass einer Ihrer Kollegen die Rechtsmeinung vertritt, die KfW dürfe aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Kredit nicht ausreichen.

Sachverständiger Dr. Ulrich Schröder (KfW Bankengruppe): Die erste Frage, die Sie gestellt haben, betrifft die Kreditgewährung und die Tilgungsstruktur. Wie Sie wissen, ist der Kredit für drei Jahre verfügbar. Das heißt, Griechenland kann ab Vertragsschluss für drei Jahre den Kredit in Anspruch nehmen, und zwar in Tranchen, die Mindest- und Obergrenzen beinhalten. Alle Kredite laufen auf variabler Basis, Euribor plus X. Die vorhin genannte Margendifferenz war nicht ganz korrekt. Die Margen sind wie folgt verabredet: Bei Laufzeiten von bis zu drei Jahren beläuft sich die Marge auf Euribor plus 300. Bei Laufzeiten, die über drei Jahre hinausgehen, erhöht sich die Marge um 100 Basispunkte auf 400. Die genannten 350 stellen also allenfalls eine Art „gewogener Schnitt“ dar, sind aber keine Marge.

Die „technicalities“ des Vertrages - damit wir über Gleiches reden - sehen so aus: Der Kreditvertrag wird bemessen an Euribor, und zwar an einem Drei-Monats-Euribor. Auf der Basis eines Drei-Monats-Euribor wird eine Marge von 300 Basispunkten erhoben, wenn die Ziehung des Kredites eine Laufzeit von bis zu drei Jahren beinhaltet. Wenn der Kredit über drei Jahre hinausgeht, dann wird für diesen überschießenden Laufzeitenbereich eine Marge von 400 Basispunkten erhoben. Da gibt es also eine Art Step-up-Marge auf 400. - Das ist zunächst einmal die Struktur.

Die Kreditlaufzeit, die innerhalb dieses Zeitraums von drei Jahren gezogen werden kann, lässt eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren zu. Das heißt, sie können drei Jahre, sie können vier Jahre, sie können aber auch zwei Jahre oder fünf Jahre wählen. - Das ist das eine.

Das Zweite ist: Die Kredittranchen lassen zu, dass Griechenland eine Tilgungsfreiheit bis zu drei Jahren - auch das ist eine Bis-zu-Regelung - in Anspruch nehmen kann. Danach wird in vierteljährlichen Raten getilgt.

Der Darlehensvertrag sieht, wie das bei Darlehensverträgen üblich ist - das ist auch so, wenn Sie Darlehensverträge abschließen -, nicht heute schon spezifische Regeln

für den Fall vor, dass die Tilgung am Ende nicht erbracht ist. Wenn die Tilgung des Kredites am Ende nicht erbracht ist, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder tritt der Kreditgeber mit dem Kreditnehmer in Verhandlungen über eine Restrukturierung, über eine Verlängerung oder Prolongation des Vertrages ein. - Das ist die eine Option.

Die zweite Option ist - das ist sozusagen die harte Option -: Wenn wir gemeinsam der Auffassung sind, dass eine Prolongation keinen Wert hat und wir von Griechenland kein Geld zurückbekommen, dann greift die Garantie, die wir von der Bundesregierung bekommen. Dann könnten wir von der Bundesregierung die Rückzahlung des Kredits verlangen. Der praktisch erste Weg, wenn Griechenland nach fünf Jahren - nehmen wir einmal die längere Laufzeit an - nicht getilgt hätte, wäre sicherlich, dass man in eine Art Tilgungsstreckungsvereinbarung und eine Prolongation des Kredites eintreten würde.

(Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU): Das letzte Datum wäre
2018?)

- Richtig.

Noch kurz, weil auch nach der Marge und dem Referenzzinssatz gefragt wurde: Referenzzinssatz ist, wie gesagt, Euribor plus 300, respektive plus 400. Nun refinanzieren sich nicht alle der 15 Länder, die mitgezogen haben, auf Euribor-Basis. Dies nimmt der Kreditvertrag in Kauf. Das heißt, es gibt einige Länder - dazu gehört Deutschland -, die de facto eine höhere Marge erzielen, weil sie sich quasi unter Euribor refinanzieren, und es gibt andere Länder, die de facto eine geringere Marge erzielen, weil sie sich über Euribor refinanzieren. Das wird vom Kreditvertrag sozusagen in Kauf genommen. Der Endsatz für Griechenland ist immer Euribor plus 300, respektive plus 400. Der Einstandssatz der unterschiedlichen Kreditgeber schwankt durchaus.

Vorsitzende Petra Merkel: Vom Kollegen Frankenhauser wurden unglücklicherweise zwei Sachverständige angesprochen, die beide noch nicht gesprochen haben und beide Rechtssachverständige sind. Weil sie auch noch unterschiedlicher Meinung sind, können sie nicht mit einer Stimme sprechen. Daher haben wir gesagt: Beide fassen sich kurz und antworten ausnahmsweise beide auf die Frage von Herrn Frankenhauser.

(Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU): Sehr kluge
Entscheidung!)

Sachverständiger Prof. Dr. Ingolf Pernice (Humboldt-Universität zu Berlin): Ich konzentriere mich auf die Frage bezüglich der KfW. Ich lese den Art. 123 AEUV so, dass Kreditfazilitäten bei der Europäischen Zentralbank oder bei nationalen Zentralbanken zugunsten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften untersagt sind. Wenn ich es richtig sehe, ist die KfW keine Zentralbank und wird insofern von diesem Artikel vielleicht nicht erfasst.

Art. 125 AEUV beinhaltet die in der Öffentlichkeit stärker diskutierte Frage des No-Bail-out. Ich möchte diese Vorschrift anders verstehen als die Vorschriften in Art. 123 und Art. 124 AEUV. Ich bin mir zwar der Unsicherheit und Unklarheit dieser Dinge bewusst, möchte aber dennoch die Auslegung anbieten, dass es dabei erstens tatsächlich um Haftung für Schulden anderer oder um das Eintreten für Schulden anderer geht. Das heißt, man kann das durchaus so verstehen, dass es nicht um Kredithilfen geht, die zurückzuzahlen sind. Wenn ich für einen anderen hafte, dann ist das etwas anderes, als wenn ich einem anderen einen Kredit gebe.

Das Zweite ist die Frage: Ist das dieselbe Art von Verbot, wie es die vorherigen Artikel vorsehen? Der Formulierung entnehme ich die Möglichkeit, das anders auszulegen, und zwar in der Art, dass zwar kein Dritter, keine Bank, niemand erwarten und rechtlich fordern kann, dass ein anderer Staat haftet oder eintritt für Schulden. Also: Wenn ich Schulden habe, können ein Dritter oder ich von der Deutschen Bank nicht fordern, dass die Deutsche Bank für meine Schulden haftet oder für meine Schulden eintritt. Wenn die Deutsche Bank das aber will und aus Gründen, die ich jetzt nicht erläutern will, meint, dass es eine gute Idee ist, für meine Schulden einzutreten, dann würde ich sagen: Der Deutschen Bank ist das nicht verboten. So lese ich den Art. 125 AEUV.

Der Haken bei Art. 125 AEUV ist - ich sage es gleich dazu -, dass in Abs. 2 von den Verboten der vorherigen Absätze die Rede ist. Man muss sehen, wie man diesen Rückverweis spezifisch juristisch lesen muss. Ob damit auch aus Art. 125 Abs. 1 AEUV ein komplettes, absolutes Verbot gemacht wird oder nicht, muss man sehen. Ich würde es nicht so sehen, aber man kann es so sehen.

Ergebnis: Ich sehe keinen Verstoß gegen Art. 123 AEUV, und ich sehe auch keinen Verstoß gegen Art. 125 AEUV. Ich sage dies abgesehen von allen Überlegungen zu Notfällen, Notstandssituation usw.

Sachverständiger Prof. Dr. Dietrich Murswiek (Institut für Öffentliches Recht, Universität Freiburg): Ich lege den Art. 125 AEUV anders aus. Er ist auch in der Kommentarliteratur bisher als Bail-out-Verbot verstanden worden. Erst seit den letzten Wochen liest man in Zeitungsartikeln von einigen Kollegen, dass man ihn auch anders interpretieren könne. Der Wortlaut ist aber ziemlich deutlich. Daraus ergibt sich nicht nur, dass die Mitgliedstaaten nicht für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten haften, sondern auch, dass sie nicht für solche Verbindlichkeiten eintreten. Dieser Indikativ - die Staaten tun etwas Bestimmtes nicht - bedeutet in der Rechtssprache einen Imperativ, das heißt, sie dürfen es nicht tun. Es ist also nicht lediglich so, dass Griechenland keinen Anspruch auf Hilfen von den anderen Euro-Staaten hat, sondern es ist den Mitgliedstaaten und der EU nach dieser Bestimmung sogar verboten, Finanzhilfen zu geben.

Das Ganze hat auch einen systematisch klaren und vernünftigen Sinn: Die Mitgliedstaaten wollten, als sie mit dem Vertrag von Maastricht die Europäische Währungsunion gegründet haben, den Euro als eine stabile Währung installieren. Die Währungsunion sollte eine Stabilitätsunion sein. Im Bundestag hieß es damals: Der Euro soll so hart sein, wie die D-Mark es war.

Es gibt nun nicht viele Vorschriften in dem Vertrag, die ebendiese Stabilität sicherstellen. Es gibt das Verbot von Kreditfazilitäten nach Art. 123 AEUV. Es gibt die Europäische Zentralbank, die den Auftrag hat, den Euro stabil zu halten; aber das ist eine Zielbestimmung. Dann gibt es die Vorschrift über das Verbot übermäßiger Defizite und schließlich den Art. 125 AEUV, dieses Bail-out-Verbot. Das ist ein zentraler Pfeiler der Stabilitätsunion, und zwar, weil jeder Mitgliedstaat nach dieser ganzen Konzeption für seine eigene Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik selbst verantwortlich ist. Diese Politik wird nicht von der EU gesteuert. In diesem Sinne haben wir noch keine Wirtschaftsunion.

Wenn jeder einzelne Mitgliedstaat selbst verantwortlich ist, dann muss er auch die

Konsequenzen von Misswirtschaft selbst tragen. Müsste er sie nicht selbst tragen, bestünde kein Anreiz, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben und übermäßige Defizite zu vermeiden. Wenn man diesen zentralen Pfeiler der Stabilitätsunion zum Einsturz bringt, dann ist das nicht ein beliebiger Rechtsbruch, sondern letztlich die Zerstörung der Stabilitätsunion. Darüber muss man sich im Klaren sein, wenn man diesen Schritt jetzt geht.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder gesagt, es gebe keine Alternative. Über diesen Punkt muss man sich, auch unter rechtlichen Gesichtspunkten, Gedanken machen. Ich als Jurist kann nicht beurteilen, wie die ökonomische Lage ist. Ich weiß bzw. lese nur, dass es auch renommierte Ökonomen gibt, die sagen: Es gibt durchaus Alternativen. Haircut und geordnete Insolvenz sind durchaus eine Möglichkeit. - Aber das ist nicht mein Thema.

Wenn man eine solche Maßnahme rechtlich rechtfertigen will, dann geht das letztlich nur durch die Konstruktion von so etwas wie einem übergesetzlichen Notstand. Notstand ist etwas, was wir alle eigentlich immer von uns weisen wollen. Notstand bedeutet, man setzt die Rechtsordnung außer Kraft. Not kennt kein Gebot. Die Gesetze werden beiseitegeschoben, um die im Augenblick opportune Lösung zu finden. Wer diesen Weg geht, der muss wissen, was er damit riskiert. Die Rechtsordnung hat auch einen Wert an sich. Auch auf europäischer Ebene sind wir ein Rechtsstaat. Das heißt, wir achten die Regeln und verfahren politisch nach den Regeln des Rechts. Wenn man sich davon entfernt, dann gibt man ein hohes Gut preis.

Hinzu kommt, dass das Recht auch eine ganz zentrale ökonomische Funktion hat. Die Währung ist vom Vertrauen abhängig. Recht schafft Vertrauen. Die rechtlichen Regeln sind dazu da, dass die Marktteilnehmer wissen: Nur unter den Bedingungen des geltenden Rechts wird gehandelt, nur unter diesen Bedingungen werden Kredite gegeben usw. Wer darauf vertrauen kann, der wird sich auch zu Marktbedingungen verhalten. Wer aber darauf spekulieren kann, dass sich die Staaten letztlich doch nicht an die Regeln halten, der bringt das ganze System zum Einsturz.

Vorsitzende Petra Merkel: Jetzt muss ich Sie wirklich stoppen. Ich habe Ihre Ant-

wortmöglichkeit wirklich sehr großzügig ausgelegt. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie dafür Verständnis haben.

(Georg Schirmbeck (CDU/CSU):
Aber, Frau Vorsitzende, es war doch interessant, was der Herr Sachverständige gesagt hat!)

- Ja, das stimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können gleich noch weitere Fragen stellen. Zunächst hat sich Kollege Claus zur Geschäftsordnung gemeldet.

Roland Claus (DIE LINKE): Sorry, Frau Vorsitzende, aber ich muss mich versichern, ob wir noch von der gleichen Geschäftsgrundlage ausgehen. Uns wurde soeben ohne nähere inhaltliche Erläuterung der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen übergeben. Ich stelle zumindest eine Differenz fest. In der Begründung wird uns erklärt, dass es um eine Klarstellung des gemeinsamen Agierens von EU und IWF geht; das kann ich nachvollziehen. Die im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen bislang enthaltene Formulierung, dass zusätzlich zu den 8,4 Milliarden Euro in den Folgejahren weitere 14 Milliarden Euro ausgereicht werden, taucht im Änderungsantrag aber nicht mehr auf.

Natürlich kann man sagen: Jeder kann rechnen, und am Anfang ist von 22,4 Milliarden Euro die Rede. - Auch so weit kann ich noch folgen. Aber die Bundesregierung muss einen Grund gehabt haben, warum sie zunächst explizit von 8,4 Milliarden Euro und für die Folgejahre von weiteren 14 Milliarden Euro gesprochen hat. Ich will nur klargestellt wissen, ob damit eine substantielle Änderung der Geschäftsgrundlage verbunden ist oder nicht.

Vorsitzende Petra Merkel: Danke schön für den Hinweis. - Jetzt gibt es von Staatssekretär Kampeter die Lösung.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ob es eine Lösung gibt, weiß ich nicht. Es gibt eine Erläuterung. - Viele Kolleginnen und Kollegen haben mich und die Bundesregierung gefragt, warum - das haben Juristen formuliert, keine Ökonomen; ich bin kein Jurist - nicht die Formulierung gewählt wurde: nicht mehr als 14 Milliarden Euro. Daraufhin haben die Juristen gesagt: Das ist doch ganz klar.

Im ersten Absatz ist von 22,4 Milliarden Euro die Rede. Damit ist die Herleitung relativ einfach. - Dann waren alle sehr verwirrt.

Wir wollen das Signal setzen: Im ersten Jahr werden Kredite von bis zu 8,4 Milliarden Euro ausgezahlt, und die weiteren bis zu 14 Milliarden Euro folgen im zweiten und dritten Jahr der Kreditlaufzeit. In materieller Hinsicht ist das nur eine sprachliche Präzisierung. Viele Kollegen, die keine Juristen sind, haben vermutet, wir wollten mit dieser Formulierung die Obergrenze aufweichen. Deswegen werden die 14 Milliarden Euro jetzt nicht mehr erwähnt. Ich hoffe, das akzeptieren auch die Juristen.

Ich habe einen Taschenrechner zur Hand genommen und gerechnet: 8,4 Milliarden Euro plus 14 Milliarden Euro sind 22,4 Milliarden Euro. Mein sprachliches Empfinden im Hinblick auf die Formulierung war ein anderes. Nach gründlicher Überprüfung, auch durch die Verfassungsrechtler in unserem Haus, haben wir diese Präzisierung vorgenommen, um die Irritationen im parlamentarischen Bereich zu beseitigen.

Ganz klar ist: Erstens. Die Obergrenze liegt bei 22,4 Milliarden Euro. Zweitens. Im ersten Jahr werden Kredite bis zur Höhe von 8,4 Milliarden Euro ausgezahlt. Ermittelt man die Differenz zwischen 22,4 Milliarden Euro und 8,4 Milliarden Euro, ergeben sich für das zweite und dritte Jahr der Kreditlaufzeit die weiteren bis zu 14 Milliarden Euro. Wir erwähnen sie nicht mehr ausdrücklich. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine materiellrechtlich andere Bewertung des Sachverhalts. - Wie ich sehe, nickt neben mir ein Jurist. Dann kann das eigentlich nur stimmen.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Petra Merkel: Bei der Stellungnahme haben wir gerade festgestellt, dass das nicht immer ganz eindeutig ist. Danke für die Erläuterung.

Bettina Hagedorn (SPD): Ich komme auf die erste Fragerunde zurück, in der Sie, Herr Weber, auf die Frage meines Kollegen Schneider geantwortet haben, Ihnen sei nicht bekannt, dass ein Zinshilfemechanismus Bestandteil des Handlungspaketes sei und dass Sie ein solches Instrument nicht befürworten würden; Sie haben es als Euro-Bond bezeichnet.

Ich würde gerne Staatssekretär Kampeter fragen, ob er uns bestätigen kann - das war aktuell in mehreren Leitmedien ein Thema, auch im *Bulletin der Europäischen Union* -, dass ein Zinshilfemechanismus Bestandteil des Verhandlungspaketes oder anderer Vereinbarungen ist. Mich würde auch interessieren, was sich die Bundesregierung von diesem Instrument, das Herr Weber für nicht vorteilhaft hält, verspricht. Soll es zum Beispiel dem Ziel dienen, ein Übergreifen der Krise auf Portugal, Spanien usw. zu verhindern? - Das ist meine erste Frage.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich möchte ganz kurz klarstellen: Mit der Bundesregierung können wir heute in der Ausschusssitzung diskutieren.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Aber ich antworte gern, Frau Vorsitzende.

(Heiterkeit)

Bettina Hagedorn (SPD): Ich dachte, er sei Sachverständiger.

Vorsitzende Petra Merkel: Nein, er sitzt hier als Vertreter des BMF. Herr Weber hat sich sofort gemeldet, weil er klarstellen will, dass er missverstanden worden ist.

Bettina Hagedorn (SPD): Es geht um den Zinsausgleich.

Vorsitzende Petra Merkel: Genau.

Bettina Hagedorn (SPD): Soll ich der Vollständigkeit halber nicht erst noch meine zweite Frage stellen?

Vorsitzende Petra Merkel: Ja.

Bettina Hagedorn (SPD): Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Mayer. Ich hätte sie gerne auch anderen Sachverständigen gestellt; aber ich darf nur noch eine Frage stellen.

Herr Mayer, Sie haben dargelegt, welches Gefährdungspotenzial Sie sehen und welche Fragezeichen Sie im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten Jahren setzen würden. Nachdem uns Herr Staatssekretär Kampeter den Betrag von 22,4 Milliarden Euro gerade aufgedrösel hat, möchte ich Ihnen als Haushälterin eine Frage stellen.

Der Haushaltsausschuss hätte die Möglichkeit, die 8,4 Milliarden Euro jetzt zur Verfügung zu stellen, aber die beiden weiteren Tranchen in Höhe von insgesamt 14 Milliarden Euro zu sperren. Herr Weber hat, auch in seiner schriftlichen Stellungnahme, schon darauf hingewiesen, dass es ein Berichtswesen gibt, dass eine solche Sperre das Berichtswesen allerdings nachdrücklich unterstreichen und dem Parlament die Möglichkeit geben würde, hier zusätzlich Druck zu machen. Spannend wäre Ihre Einschätzung, ob dieses Vorgehen die Märkte eher beruhigen oder eher irritieren würde. Unser Wunsch ist natürlich, die Märkte zu beruhigen. Wir wollen unseren Beitrag zu einem engen und zuverlässigen Controlling mit Reaktionsmöglichkeiten leisten.

Vorsitzende Petra Merkel: Herr Professor Weber zur Klarstellung eines Missverständnisses.

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Es ist am Anfang diskutiert worden, ob es eine gemeinsame Bereitstellung geben soll. Die gibt es nicht: Jedes Land nimmt zu eigenen Konditionen diese Finanzierungsmittel auf und reicht sie dann über die EU-Kommission an Griechenland weiter.

Es gibt dabei einen Vorbehalt, nämlich den, dass ein Land, das aufgrund von Marktentwicklungen höhere Finanzierungskosten als Griechenland hätte, einen solchen negativen Carry vermeiden kann. Dass sich teilnehmende Länder, die als Kreditgeber auftreten, die Mittel am Kapitalmarkt teurer beschaffen müssen als Griechenland, ist also ausgeschlossen. Da gibt es die Öffnungsklausel, dass man dann noch einmal darüber reden muss. Bis jetzt war das aber nicht der Fall.

(Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):
Die Frage ist: Wer zahlt das dann?)

- Das kann Ihnen im Detail, weil er näher dran ist, sicherlich Herr Schröder von der KfW beantworten. - Ich wollte nur sagen: Es gibt diesen Vorbehalt. Insofern schließe ich das nicht aus.

Aber diese Finanzierung ist nicht gleich einer Euro-Bond-Finanzierung, bei der sozusagen die Durchschnittsfinanzierungskosten über den gesamten Kredit auf alle umgelegt werden.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bedanke mich bei der Bundesbank für die Klarstellung, dass es zwischen diesem Mechanismus und Euro-Bonds einen fundamentalen Unterschied gibt.

Ich habe für die Sitzung des Haushaltsausschusses namens der Bundesregierung eine Unterrichtung über den Kreditvertrag vorbereitet - Stand von heute bzw. vom 3. Mai -, in der alle Details beantwortet werden. Soweit nach der Anhörung noch Fragen bleiben, die nicht beantwortet worden sind, Frau Kollegin Hagedorn, bin ich bzw. ist der Finanzminister persönlich gerne bereit, Ihnen diese zu beantworten.

Es gibt eine Tischvorlage des Bundesfinanzministeriums, die gerade vorbereitet und dem Ausschuss dann zugeleitet wird.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich höre gerade den Wunsch, sie solle auch den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet werden.

(Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU): Die Frage noch an
Herrn Schröder stellen! - Gegenruf:
Die Frage war an Herrn Dr. Mayer
gerichtet!)

- Die zweite Frage war an Herrn Dr. Mayer gerichtet. Herr Professor Weber hatte die Frage aber an Herrn Dr. Schröder weitergeleitet.

Sachverständiger Dr. Ulrich Schröder (KfW Bankengruppe): Diese Frage hat in den Kreditverhandlungen in der Tat eine Rolle gespielt. Um alle auf den gleichen Sachstand zu bringen: Der Finanzierungsmechanismus funktioniert so, dass der Kreditzins, den Griechenland bekommt, sich aus dem Drei-Monats-Euribor plus 300 respektive 400 Basispunkte bemisst.

Die 3,5 Prozent kommen möglicherweise - ich habe gerade noch einmal mit Herrn Professor Weber gesprochen - daher, dass sich der Drei-Monats-Euribor zurzeit in der Gegend von 50 Basispunkten bewegt; er liegt etwas darüber: bei gut 60 Basispunkten. Das heißt, wenn Griechenland den Kredit heute in Anspruch nehmen würde, müsste es - unterstellen wir einmal, das Ganze bleibt innerhalb der drei Jahre - einen Zinssatz von 3,6 Prozent zahlen.

Jetzt ist die Frage: Wie sieht es auf der Seite der gebenden Staaten bzw. - im Falle

der KfW - der Banken aus? Der tatsächliche Einstandssatz der einzelnen Euroländer weicht vom Drei-Monats-Euribor durchaus ab. Es gibt Länder - ganz wenige; wir gehören dazu -, die sich zurzeit unter dem Drei-Monats-Euribor finanzieren; dann liegt die tatsächliche Marge höher als 300 Basispunkte. Andere Länder in Europa haben Einstandssätze, die deutlich über dem Drei-Monats-Euribor liegen.

(Zuruf)

- Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt zurzeit ein Land - das ist Portugal -, das sich höher refinanziert als mit den 300 Basispunkten Marge, die Griechenland zahlen muss. Die anderen Euro-Länder, die als Kreditgeber auftreten, refinanzieren sich zu Sätzen, die verschieden gestaffelt sind und die sich ständig bewegen; auch unsere Einstandssätze sind täglich in Bewegung. Das heißt, die in den Ländern vereinnahmte Marge ist durchaus unterschiedlich.

Diese Art von Differenzierung haben die Euro-Länder untereinander akzeptiert. Einen generellen Ausgleichsmechanismus, dass sozusagen alle Euro-Anleihen gleichgezogen würden, dass am Ende alle den gleichen „profit“, die gleiche Marge haben, gibt es nicht.

Es gibt in dem Vertrag eine Klausel - diese Klausel ist allerdings, insofern ist der Hinweis von Herrn Kampeter richtig, noch nicht abschließend verhandelt; sie muss noch mit der EZB abgestimmt werden -, in der es um die Frage geht: Was passiert, wenn sich ein Land ausnahmsweise - hoffentlich ausnahmsweise - oberhalb des Drei-Monats-Euribor plus 300 Basispunkte refinanzieren muss, wenn das Land durch die Griechenland-Hilfe also einen Verlust machen würde? Im Augenblick ist das bei Portugal der Fall. Das ist diese Sondersituation. Es gibt zurzeit das Verständnis der kreditgewährenden Länder, dass man diesem Land den Verlust vorfinanziert, um ihn dann, wenn die Marge dieses Landes wieder unter die 300 Basispunkte gesunken ist, wieder auszukehren. Dieser Mechanismus ist aber noch nicht abschließend verabredet; er muss, wie gesagt, noch mit der EZB abgestimmt werden. Diesen Punkt müssten Sie heute Nachmittag mit dem Finanzministerium abschließend besprechen.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ich finde, die Konditionalität ist bei diesem Programm enorm wichtig. Es darf nicht so sein, dass man dem Land sozusagen ein Gesamtpaket zur Verfügung stellt, ohne nachzufragen.

In diesem Anpassungsprogramm wird die Konditionalität dadurch erreicht, dass man das Land verpflichtet, vierteljährlich Berichte abzuliefern. Wenn sich zeigt, dass sich nachhaltige Abweichungen von den Zielen eingeschlichen haben, ist es gängige Praxis des IWF - diese Praxis bezieht sich meiner Kenntnis nach auch auf dieses Programm -, die Zahlungen einzustellen, und zwar so lange, bis das Land den Performance-Kriterien, also den Auflagen, wieder entspricht. Das ist meines Erachtens ein effektiver Mechanismus.

Würde Deutschland die Zahlungen auch noch in bestimmte Jahrestanchen unterteilen, befürchte ich, dass das bei den Märkten zu großer Verwirrung führen würde. Denn wenn Deutschland das machte, könnten das im Prinzip auch andere Parlamente verlangen. Dann hätte man anstelle eines gebündelten Schiedsrichters - der IWF in Kooperation mit der Kommission und vermutlich mit Beratung durch die EZB - die Unsicherheit, wie die verschiedenen Parlamente den Fortschritt beurteilen. Jedes Mal, wenn ein Parlament, in dem die Entscheidung über die Genehmigung eines Beitrages anstünde, zu dem Schluss käme, dass die Auflagen nicht erfüllt seien, könnte das Programm auseinanderfallen. Das würde die Märkte sehr verunsichern.

(Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):
Eine Regierung kann das auch
machen! Die Unsicherheit ist immer
da!)

- Wenn wir zusätzliche Streben einziehen - zusätzlich zu dem Monitoring-Prozess, der stattfindet und in das Programm eingebaut ist -, erzeugen wir große Unsicherheit, weil weitere Fragen entstehen, zum Beispiel: Wer stoppt das Programm wann und unter welchen Bedingungen?

Otto Fricke (FDP): Nachdem nun auch Staatssekretär Kampeter zu den Anhörungspersonen gehört - es ist ja eine Frage an ihn zugelassen worden, Frau Vorsitzende -, möchte ich mehrere Fragen anschließen.

Vorsitzende Petra Merkel: Der Abgeordnete Kampeter hat auf den Ausschuss verwiesen, und das ist auch richtig. Wir vertun unsere Chance, die Sachverständigen zu befragen.

Otto Fricke (FDP): Frau Vorsitzende, wenn Sie die Frage des einen zulassen - das ist der Fall gewesen -, dann müssen Sie auch die Frage eines anderen zulassen. Anderenfalls kann ich das nicht akzeptieren. Es obliegt ja dem Kollegen Kampeter, zu antworten, wie er will. Sie können nicht, wenn ein Mitglied Ihrer Fraktion eine Frage an die Regierung stellt oder wenn zur Geschäftsordnung gefragt wird, die Frage zulassen, aber wenn jemand aus der FDP-Fraktion eine Frage stellen will, auf einmal sagen: Das geht nicht.

Meine Frage an den Kollegen Kampeter lautet, ob aufgrund des von Herrn Schröder eben dargestellten Vorgangs an irgendeiner Stelle und, wenn ja, an welcher Stelle Geld gesammelt wird. Wenn ich Herrn Schröder richtig verstanden habe, dann wird die Frage, wer wann wo - bezogen auf das Land Portugal - eine Ausgleichszahlung bekommt, eine gewisse Rolle spielen, jedenfalls solange sich Portugal mit seinen Verzinsungsproblemen in der jetzigen Situation befindet.

Weil ich das als Abgeordneter einer Koalitionsfraktion bisher nicht weiß, würde ich gerne wissen, woher das Geld kommt, wie die Geldflüsse sind und ob es bei der Europäischen Union einen ersten Fonds oder Ähnliches gibt, aus dem dieses Geld gezahlt wird. Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich gerne wissen, woher das Geld sonst kommt.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Fricke, wunschgemäß beantworte ich Ihre Frage in der Ausschusssitzung. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle sagen: Es gibt keine Geldsammelstelle bei der Europäischen Union oder einen vergleichbaren Schattenhaushalt, wie Sie vermuten. Das kann ich verbindlich ausschließen.

Vorsitzende Petra Merkel: Das Weitere können wir nachher im Ausschuss behandeln.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Professor Weber hat eben gesagt, alle Volkswirte seien

einer Meinung. Möglicherweise meinte er alle, die bei ihm ausgebildet worden sind. Da in der Anhörung die Vielfalt der Meinungen etwas eingeschränkt ist, will ich als Linker in der Anhörung zunächst einmal die Deutsche Bank mit ihrem Sachverstand befragen.

Herr Mayer, Sie haben vor kurzem in der Sendung *Plusminus* sehr gut erklärt, was Exportüberschuss auf der einen Seite und dann Importüberschuss bei anderen Ländern auf der anderen Seite bedeutet. Diese Position bringen wir als Opposition schon länger ein, weil wir meinen, dass es auch eine Angleichung in der Finanz- und Lohnpolitik geben muss; sonst werden wir das, was wir erlebt haben, immer wieder erleben. Hier wird häufig gesagt, dass das nichts anderes heißt, als dass der Klassenbeste Deutschland plötzlich von einer Eins auf eine Fünf gesetzt werden soll. Können Sie darlegen, wie eine Vereinheitlichung der Politik aus Ihrer Sicht aussehen könnte?

Darüber hinaus ist gesagt worden, dass die vorgesehenen Auflagen für Griechenland härter sind als alles andere, was es jemals in Europa und vielleicht sogar insgesamt gegeben hat. Es hat aber, glaube ich, noch nie Auflagen für ein Land gegeben, das zu einer Währungsunion gehört und dadurch keinerlei eigenständige Geldpolitik betreiben kann und keinerlei Abwertungsmechanismen mehr hat. Trotzdem sind alle optimistisch, dass diese einschneidenden Maßnahmen greifen und Griechenland helfen werden. Sehen Sie nicht auch ganz erhebliche Risiken, dass mit dieser ganzen Konsolidierungspolitik Wachstumseinbrüche, steigende Arbeitslosigkeit und damit verbunden sogar niedrigere Steuereinnahmen und ein geringerer Konsolidierungsbedarf einhergehen?

Ich habe eine weitere Frage, und zwar an Herrn Weber. Können Sie uns kurz aufschlüsseln, wie viel von den 40 Milliarden Euro insgesamt auf den Zentralstaat, dezentrale öffentliche Einheiten, öffentliche Unternehmen, Banken und die sonstige Wirtschaft entfallen? Denn Sie sind eben nur auf die 3 Milliarden Euro eingegangen.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ich denke, es ist in der Tat so, dass sich auch die deutsche Wirtschaft darauf einstellen muss, dass manche unserer Kunden nicht mehr so viel Kredit bekommen wie in der Vergangenheit und deshalb ihre Bestellungen bei uns reduzie-

ren. Das heißt, wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir unsere Wirtschaft readjustieren, damit wir nicht mehr so stark auf sehr hohe Exportüberschüsse vertrauen müssen, um unsere Arbeitslosigkeit niedrig zu halten.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür - das habe ich an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht -, über eine dynamischere Gestaltung unseres Dienstleistungssektors nachzudenken. Wir haben einen hervorragenden Exportsektor und mit die wettbewerbsfähigste Industrie; aber wir haben sowohl im Bereich der einfacheren Dienstleistungen als auch der gehobenen Dienstleistungen zum Beispiel im Bildungssektor einen Standard, der verbesserungswürdig ist.

Wenn wir nach dem, was wir im Industrie- und Exportsektor erreicht haben, daran gehen, unseren Dienstleistungssektor zu dynamisieren, dann leisten wir in Deutschland durch unsere Wirtschaftspolitik auch einen Beitrag zum Abbau der Ungleichgewichte, denke ich. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, ins Detail zu gehen; aber das wäre ein Beitrag, den wir mittel- und längerfristig leisten können, um die Gleichgewichte wiederherzustellen.

Der zweite Teil Ihrer Frage bezog sich auf die Schwierigkeit, die Auflagen zu erfüllen, wenn ein Land keine Möglichkeit hat, die Währung abzuwerten. Ich hatte anfangs darauf hingewiesen, dass Griechenland, um den Schuldendienst ans Ausland zu leisten, Leistungsbilanzüberschüsse erwirtschaften muss. Es ist in der Tat sehr hart. Es gibt ein jüngeres Beispiel dafür, dass es möglich ist, und zwar Lettland. Lettland ist zwar nicht Mitglied der Währungsunion, aber es hat seine Währung fest an den Euro gebunden. Lettland wollte trotz entsprechender Vorschläge des IWF den Währungsverbund nicht lösen. Es hat sich also, wenn Sie so wollen, auf die Rosskur eingelassen, das Leistungsbilanzdefizit und das Staatsdefizit zu senken.

Man muss allerdings vor der lettischen Bevölkerung den Hut ziehen, dass sie bereit war, diese Kur durchzumachen. Denn bis dato ist das Bruttoinlandsprodukt Lettlands um etwas mehr als 25 Prozent geschrumpft. Das heißt also, dass entsprechende Maßnahmen möglich sind; aber eine Gesellschaft muss aus sehr hartem Holz geschnitzt sein,

um ein solches Engerschnallen des Gürtels tatsächlich durchzuziehen.

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Auch ich hätte auf das Beispiel Lettland verwiesen, wo eine entsprechende Konsolidierung erfolgt ist und die Regierung es im Anpassungsprogramm zur absoluten Priorität erklärt hat, den Wechselkurs nicht freizugeben. Sie hat sich für die harte Konsolidierung entschieden, statt zu versuchen, den Wechselkurs als Anpassungsinstrument zu nutzen, weil die glaubwürdige Anbindung an den Euro eine der wichtigsten Orientierungshilfen der nationalen Politik war. Das hat Herr Mayer schon ausgeführt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es kursieren zwei Arten von Zahlen. Ich würde meine Antwort gerne auf die ökonomisch relevanteren fokussieren. Das eine sind Bruttogrößen, die gemeldet werden; sie betreffen zum Beispiel auch Kreditausfallversicherungen. Dabei sind die einen Käufer, die anderen Verkäufer. Das andere sind Nettoszahlen, auf die ich mich beziehen will.

Um entsprechende Positionen bereinigt liegt das Gesamtexposure, das wir erhoben haben, bei den größten Kreditinstituten etwa bei 34 Milliarden Euro. Die Zahl wurde schon öffentlich genannt. Davon beziehen sich knapp über 20 Milliarden Euro auf den Zentralstaat und etwa 10,5 Milliarden bis 11 Milliarden Euro auf nicht finanzielle Unternehmen. Ich habe vorhin als Größenordnung 4 Milliarden Euro für die nächsten drei Jahre genannt. Das betrifft finanzielle Unternehmen. Die meisten der Linien an finanzielle Unternehmen laufen relativ kurz, überwiegend innerhalb eines Jahres. Wie Sie wissen, haben wir das grundsätzliche Problem, dass sich der Interbankenmarkt sehr kurzfristig refinanziert hat. Langläufer finden wir dort nicht.

Gestatten Sie mir zwei Hinweise dazu. Ich beziehe mich jetzt nur auf Kreditinstitute. Es gibt aber auch andere Finanzinstitute, zum Beispiel Versicherer, die in diesen Summen noch nicht berücksichtigt sind. Ich habe Ihnen nur die entsprechenden Zahlen aus der Statistik der Kreditinstitute genannt. - Es sind 9 Milliarden Euro, sagt mir Herr Sanio, die den Versicherungsbereich betreffen. Die Zahlen, die ich Ihnen jetzt genannt habe, sind in den 34 Milliarden Euro enthalten. Von den 34 Milliarden Euro entfallen etwa 9 Mil-

liarden Euro auf Versicherungsinstitute, der Rest auf Kreditinstitute. - Die Zahlen habe ich gerade von Herrn Sanio als Gedächtnisstütze erhalten. Er hat genickt, als ich sie vorgelesen habe.

Alois Karl (CDU/CSU): Vor meinen Fragen noch eine Anmerkung. Ich habe es vorhin nicht ganz verstanden, als davon die Rede war, dass der griechische Staat in den nächsten Jahren wohl 3 Milliarden Euro zurückzahlen muss und die griechischen Banken 4 Milliarden Euro. So habe ich das vorhin verstanden. Wieso ist das verkehrt aufgefasst worden?

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Was ich gesagt habe, bezieht sich nicht auf die Fälligkeitsstruktur aller entsprechenden Verbindlichkeiten des griechischen Staates. Ich habe vielmehr gesagt: Der griechische Staat - die Zahlen sind bekannt - hat für den Rest dieses Jahres eine Refinanzierungsnotwendigkeit, die deutlich höher ist. Die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, betrafen die deutschen Kreditinstitute. Französische Kreditinstitute, Anlagekäufer, die keine Kreditinstitute sind wie Versicherer, aber auch Hedgefonds oder Private-Equity-Unternehmen kommen hinzu. Ich habe Ihnen die Zahlen für Deutschland für das Kreditgewerbe plus Versicherer genannt. Am Schluss habe ich noch einmal die Nettoszahlen genannt.

Alois Karl (CDU/CSU): Dann waren es nur die Zahlen für Deutschland?

Sachverständiger Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ja, es waren nur die für Deutschland.

Alois Karl (CDU/CSU): Herr Professor Enderlein, Sie waren in den letzten Tagen in verschiedenen Fernsehprogrammen zu sehen. Die Quintessenz dessen, was Sie gesagt haben, war, dass die Hilfe, die jetzt für Griechenland komme, sehr spät oder zu spät komme, etwas halbherzig komme und zu gering ausfalle. Ich habe in Erinnerung, dass die griechische Regierung - auch Papan-dreou selbst - zumindest bis zum 25. März gesagt hat, dass Griechenland kein Geld brauche und kein Geld wolle. Griechenland fordere Respekt - das war eine der Aussagen -, aber keine direkten Zahlungen.

Meine Frage lautet: Hätten wir von uns aus aktiv werden sollen? Hätten wir Griechenland das Geld aufdrängen sollen? Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir kaum in die Position gekommen wären, Griechenland zu einem harten Konsolidierungskurs zu zwingen, wenn wir von uns aus aktiv geworden wären und die Situation, wie sie sich augenblicklich darstellt, nicht eingetreten wäre?

An Herrn Schröder hätte ich die Frage, ob er eigentlich ein glücklicher Mensch ist, wenn er 8,4 Milliarden Euro in diesem Jahr und 20,4 Milliarden Euro in den nächsten Jahren ausgeben kann. Haben Sie eigentlich das Geld, Herr Schröder, um eine solche Summe zu verleihen, oder müssen Sie das Geld bei anderen Instituten aufnehmen? Wenn Sie es aufnehmen müssen, zu welchen Konditionen müssen Sie es aufnehmen? Sie haben jetzt einen Kredit zu vergeben, der kaum ein Risiko birgt, weil sich die Bundesregierung dafür verbürgt. Solche Kredite, die zu 100 Prozent abgedeckt sind und einen gesicherten Gewinn versprechen, sucht man geradezu. Kann man das so sagen?

Sachverständiger Prof. Dr. Henrik Entderlein (Hertie School of Governance): Sie haben die Frage gestellt, ob die Rettung zu spät komme. Ich habe schon vorhin gesagt, dass ich die Lösung, die wir auf dem Tisch liegen haben, für die drittbeste oder viertbeste Lösung halte. Es gibt unterschiedliche Etappen, auf denen man aus meiner Sicht, jetzt auch aus der Ex-post-Perspektive, besser hätte handeln können. Der erste Aspekt ist, dass der IWF sehr viel früher hätte in die Bresche springen sollen. Der IWF ist die Institution - das sehen wir jetzt -, die vor politischer Einflussnahme am stärksten geschützt ist. Sie als Volksvertreter werden das nicht sehr gerne hören. Aber die politische Diskussion, die wir im Augenblick führen, hat die Situation deutlich erschwert. Gerade deshalb verfügt der IWF über diese Struktur. Ich finde es nicht ehrenrührig, wenn eine Institution, deren größter Anteilseigner die europäischen Länder gemeinsam sind und deren Präsident ein Europäer ist, ein europäisches Land mit Mitteln unterstützt, die er auch in vielen anderen Ländern eingesetzt hat. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Rufen wir uns den Moment in Erinnerung, als Griechenland tatsächlich den Antrag gestellt hat. Da hat

der zuständige EU-Kommissar Olli Rehn gesagt: Jetzt ist es ein Automatismus. - Aus Frankreich und anderen Ländern kam sofort das Signal: Ja, wir unterstützen diese Anfrage der griechischen Regierung. - Es gab nur eine Regierung, die gesagt hat: Es muss noch über Konditionen gesprochen werden, und es gibt keinen Beschluss. - Das war der Moment, in dem der Funkenflug an den internationalen Märkten begonnen hat, die griechischen Spreads weiter nach oben gegangen sind und auch die spanischen und portugiesischen Zinsen weiter gestiegen sind. Das war sehr kostenintensiv für die europäische Währungsunion, und das hätte man vermeiden sollen. Insgesamt muss man trotzdem sagen, dass man erst im Nachhinein schlauer ist und dass man mit der Ankündigung der griechischen Regierung, die harten Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen, ein Angebot auf dem Tisch liegen hat, das in sich tragfähig ist. Deshalb kann jeder für sich selbst bewerten, ob diese Entscheidung zu spät gekommen ist oder nicht. Ich glaube, so, wie es gekommen ist, war es am Ende kostenintensiver.

Lassen Sie mich damit eines verbinden: Es ist entscheidend, aus dieser Krise die richtigen Schlüsse zu ziehen und dafür zu sorgen, dass man in der nächsten Krise dieser Art sehr viel früher sprechfähig ist und die notwendigen Mechanismen im Euro-Raum und auch in den Mitgliedsländern hat, um auf eine solche Krise zu reagieren. Ich teile die Einschätzung des Bundesbankpräsidenten, dass ein europäischer Währungsfonds wahrscheinlich nicht der richtige Ansatz ist. Erstens halte ich schon den Namen für falsch - das wäre kein Währungsfonds -, und zweitens glaube ich, dass man den Grundpfeiler, der schon angesprochen worden ist, dass die nationale Finanzpolitik in Europa Teil der jetzigen Architektur ist, nicht einfach beiseiteschieben kann, ohne die Gesamtstatik des Euro-Raums ins Ungleichgewicht zu führen. Deshalb hat man nur zwei Möglichkeiten: Entweder sind die Rechte *und* Pflichten für die Finanzpolitik auf der nationalen Ebene verankert, oder die Rechte *und* Pflichten sind auf der europäischen Ebene verankert. Im Augenblick haben wir eine Teilung: Die Rechte sind auf der nationalen Ebene und die Pflichten auf der europäischen Ebene angesiedelt. Das kann aus meiner Sicht langfristig nicht gut gehen.

Sachverständiger Dr. Ulrich Schröder (KfW Bankengruppe): Sie fragten nach meinem Glück. Das ist von vielen Dingen abhängig, nicht zwingend von diesem Kredit.

(Heiterkeit)

Für uns ist diese Transaktion zunächst einmal eine Transaktion, die wir im Auftrag der Bundesregierung durchführen. Wir brauchen dazu eine Zuweisung. Als wir gefragt wurden, haben wir der Bundesregierung gesagt, dass wir das gerne tun; denn das ist natürlich auch eine Zuweisung von Kompetenz. Man traut uns ganz offensichtlich zu, dass wir eine solch große Transaktion kredittechnisch und kapitalmarktmäßig abwickeln können. Insofern sind wir durchaus zufrieden, dass uns eine solche Zuweisung zugeordnet wird.

Werden wir das von der Refinanzierungsseite her schaffen? Die Antwort lautet eindeutig: Ja. Wir sehen im Augenblick - das ist die Kehrseite der Schwierigkeiten von Staaten wie Griechenland, sich auf den Kapitalmärkten zu finanzieren - einen ganz klaren „flight to quality“ der Investoren, also eine Zuweisung von Investitionsströmen hin zu sehr gut gerateten und gut besicherten Anlageformen. Die KfW hat dank der Garantie der Bundesrepublik Deutschland einen „AAA“-Status, gilt als sicherste Bank und hat deswegen keine Probleme, sich an den Kapitalmärkten zu finanzieren. Wir glauben auch, dass wir unsere Kapitalaufnahme in diesem Jahr nicht wesentlich erhöhen müssen, wahrscheinlich gar nicht erhöhen müssen, sondern uns weiterhin in dem „Range“ von 70 bis 75 Milliarden Euro, die wir angekündigt haben, bewegen können. In diesem Kontext ist auch die Erklärung der deutschen Banken von gestern zu sehen. Wir begrüßen jeden Investor, der KfW-Anleihen kauft. Das ist eine ausgesprochen kluge und weise Entscheidung. Wenn deutsche Banken sich gestern noch einmal dafür ausgesprochen haben, dann freuen wir uns natürlich darüber. Wir haben nicht vor, einen speziellen Bond für Griechenland zu begeben. Das brauchen wir nicht, und das tun wir nicht. Wer KfW-Anleihen kauft, der kauft Papiere mit „AAA“-Bewertung und keine Papiere mit einem Griechenlandrisiko. Ich stelle das noch einmal fest, da in diesem Punkt die öffentliche Diskussion teilweise etwas durcheinandergeraten ist.

Was die Frage des „profit“ angeht: Wir haben dieses Thema mit der Bundesregie-

rung noch nicht endverhandelt. Unser Standpunkt ist, dass wir aus der Transaktion keinen „profit“ ziehen wollen. Es geht nur um Kostenerstattung. Die Marge, die hier anfällt, fällt deshalb der Bundesrepublik zu und nicht uns. Wir werden eine Bearbeitungsgebühr erheben, deren Höhe sich anlehnen wird an andere Transaktionen, die wir im Rahmen von Zuweisungsgeschäften gemacht haben. Diese Gebühr müssen wir, wie gesagt, mit der Bundesregierung noch endverhandeln.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Enderlein und Herrn Dr. Mayer. Die Rettungskonzeption setzt einen Kapitalmarktzugang Griechenlands bereits im Jahr 2012 voraus. Das Gesamtvolumen wurde von der Bundesregierung in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses schon genannt: 150 Milliarden Euro, davon 110 Milliarden Euro über das IWF/Euro-Paket und 40 Milliarden Euro über den Kapitalmarkt.

Für wie realistisch halten Sie dieses Szenario, dass Griechenland 2012 wieder Zugang zu den Kapitalmärkten hat, und welche Bedingungen auch außerhalb Griechenlands müssen dafür erfüllt sein? Dabei muss man beachten, dass die erhebliche Zunahme bei den Staatsanleihen zu einer großen Verunsicherung auf den Finanzmärkten führt.

Sachverständiger Prof. Dr. Henrik Enderlein (Hertie School of Governance): Den Löwenanteil der Anpassungsmaßnahmen, die zu einer Konsolidierung führen sollen, muss Griechenland erbringen. Darauf haben wir schon hingewiesen. Es ist eine politische Entscheidung Griechenlands, eine Konsolidierung vorzunehmen. Wenn alles gut geht, braucht Griechenland bis zum Jahr 2012 kein Kapital an den internationalen Anleihemärkten aufzunehmen. Damit ist ein Schutz gewährleistet, der für Griechenland sehr wichtig ist.

Ich will aber auf einen Punkt hinweisen, der noch nicht ausreichend gewürdigt wurde: Die Euribor-Sätze werden in den kommenden Monaten und Jahren ansteigen. In einer Phase des Aufschwungs spricht alles für diese Entwicklung. Da die Zinsen für Kredite an Griechenland nominal nicht festgeschrieben wurden, werden die Zinslasten an dieser Stelle höher werden. Das wird den Prozess der Konsolidierung Griechenlands nicht verbilligen.

Ein weiterer Punkt: Sie haben sehr explizit auf die Aspekte außerhalb Griechenlands hingewiesen. In diesem Zusammenhang muss man die Positionierung Griechenlands innerhalb der Kapital- und Warenströme des Euro-Raums ansprechen. Griechenland hat in den vergangenen neun Jahren eine reale Aufwertung von ungefähr 38 Prozent erfahren. Andere Länder, wie Deutschland, sind im Grunde genommen stabil geblieben. Jetzt muss eine reale Abwertung Griechenlands erfolgen.

Diesen Prozess kann man erleichtern, wenn man innerhalb des Euro-Raums die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der einzelnen Länder abstimmt und wenn man sich Gedanken darüber macht, welches Land welche Aufgabe erfüllt. Ein entsprechender Vorschlag wurde von der französischen Finanzministerin unterbreitet. Demnach sollten diejenigen Länder, die sich sehr günstig an den internationalen Kapitalmärkten finanzieren können, verstärkt eine Binnenkonsumstrategie fahren, während die anderen Länder eher eine exportorientierte Strategie verfolgen sollten.

Ich will gleich hinzufügen, dass eine solche Diskussion sehr schwierig zu führen ist und dass es keine Wundermittel gibt. Ich bin der Meinung, dass die Bringschuld zurzeit zu 80 bis 90 Prozent bei Griechenland liegt. Wenn es nicht zu einer größeren Krise außerhalb Griechenlands kommt, können die Griechen dies allein schaffen.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ich stimme Herrn Enderlein zu. Wenn das Programm funktioniert und die Griechen die Auflagen erfüllen, dann sollte es kein Problem darstellen, dass Griechenland im Jahr 2012 wieder an den Kapitalmarkt zurückkommt. Dieses Programm beinhaltet sozusagen eine Zusammenballung in den nächsten zwei Jahren, weil in diesem Zeitraum die Hauptanpassungslast anfällt. Allein in diesem Jahr gibt es einen Rückgang der Defizitquote um ungefähr 5 Prozent des BIP.

Das ist insofern sinnvoll, als Griechenland - so hat es die griechische Regierung selbst gesagt - nicht nur an einem staatlichen Leistungsbilanzdefizit, sondern auch an einem Glaubwürdigkeitsdefizit leidet. Das heißt, die griechische Regierung muss in naher Zukunft zeigen, dass sie glaubwürdig ist, dass sie die Auflagen dieses Programms

erfüllt und dass sie die entsprechenden Ergebnisse erzielt. Wenn das der Fall ist, halte ich es für möglich, dass Griechenland mit einem angemessenen Spread an den Markt zurückkommt.

Ich stimme mit Herrn Enderlein aber nicht hinsichtlich seiner Einschätzung überein, dass die Maßnahme für den Fall, dass es nicht klappt, eine Verschärfung der Bedingungen sei. Die jetzige Unterstützung ist notwendig, um die Märkte davon zu überzeugen, dass das Implementierungsrisiko sinkt. Damit kann man Stabilität erreichen. Die Frage, die die Märkte bewegt, ist, ob es funktioniert. Wenn man die Punkte, über die wir jetzt debattieren, diese Woche abgearbeitet hat, dann muss man an einer Aufgablösung für den Fall arbeiten, dass es nicht funktioniert. Ob man in diesem Zusammenhang von einem europäischen Währungsfonds oder von einem europäischen Stabilisierungsfonds spricht, ist nicht entscheidend. Die Hoffnung darauf, dass es klappt, reicht allein jedenfalls nicht aus.

Ich will einen Vergleich mit dem Gesundheitsbereich anstellen. Vorbeugung ist in diesem Bereich enorm wichtig. Aber man kann Gesundheitspolitik nicht so betreiben, dass man das ganze Geld in die Vorbeugung investiert und dann sagt: Wir brauchen keine Krankenhäuser, weil aufgrund der Vorbeugung sowieso niemand krank wird.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich die Sitzung um 13.30 Uhr schließen werde, damit wir einigermaßen pünktlich mit unseren Beratungen fortfahren können.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Schröder von der KfW. Mich interessiert die Technik im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, für die wir Sie ermächtigen und die über die EZB erfolgen soll. Wie lange können Sie die Geldflüsse beobachten, und wie lange können Sie sie kontrollieren? Die Kontrolle vor Ort, also in Griechenland, soll über den IWF erfolgen. Das haben wir zwischenzeitlich erfahren. Wie lange haben Sie Einflussmöglichkeiten auf einzelne Auszahlungstranchen?

Ich habe dann noch eine Frage an Herrn Mayer in seiner Funktion als Volkswirt. Wir haben von Herrn Sanio gehört, dass der eigentliche Auslöser der Krise das Geständ-

nis der Griechen war, dass es in ihrem Land eine enorm hohe Staatsverschuldung gibt. Herr Enderlein hat zum Ausdruck gebracht, dass die Krise durch Spekulationen noch angeheizt wurde. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, was Sie davon halten, eine Finanztransaktionssteuer zur Eindämmung von Spekulationen einzuführen. Wie würde sich diese Steuer auswirken?

Sachverständiger Dr. Ulrich Schröder (KfW Bankengruppe): Jetzt wird es etwas technisch. Die Vertragsstrukturen sind wie folgt vorgesehen: Es gibt auf der einen Seite ein Loan Agreement, also einen Kreditvertrag. Partner dieses Loan Agreements sind als Kreditgebende die Euro-Länder plus die KfW und als Kreditnehmer Griechenland. Daneben gibt es ein Intercreditor Agreement. Das Intercreditor Agreement ist ein Agreement zwischen den Euro-Staaten, die Kreditgeber sind; die KfW ist nicht dabei. Die Auszahlung wird so geregelt, dass Griechenland einen Antrag auf Auszahlung stellt, dass dann die Euro-Creditors - Klammer auf: ohne KfW; Klammer zu - im Benehmen mit dem IWF festlegen, dass es zu einer Auszahlung kommt, und uns dann mitteilen, dass eine Auszahlung zu erfolgen hat und in welcher Höhe. Wir sind also nicht diejenigen, die materiell prüfen, ob beispielsweise die Voraussetzungen für die Kreditgewährung vorliegen. Das ist sehr stark gekoppelt. Das Loan Agreement ist der dritte Vertrag, der geschlossen wird, und zwar zwischen IWF und Griechenland. Die materiellen Voraussetzungen, also all das, was hier vorhin in Bezug auf das Austerity-Programm in Griechenland diskutiert worden ist, sind in dem IWF-Vertrag mit Griechenland festgelegt. Wir haben ganz bewusst gesagt: Das können wir als Kreditgeber nicht prüfen und kontrollieren; das müssen die Euro-Länder mit dem IWF machen. - Wenn uns die Euro-Länder den Auftrag geben, eine bestimmte Kredittranche zu zahlen, dann prüfen wir nur noch, ob die von den Größenstrukturen - ich sagte ja: Es gibt Mindest- und Oberstrukturen - her korrekt ist, und dann zahlen wir.

Ich würde aber gerne noch etwas darstellen, was vorhin Herr Professor Enderlein gesagt hat - das ist zwar Technik, aber dennoch nicht ganz unwichtig -: Die Frage lautet, warum man diesen Kredit auf variabler Basis gewährt, also auf Euribor-Basis und nicht auf Festzinsbasis, wenn man doch bei einer sich

verbessernden Konjunktur befürchten muss, dass die Zinsen steigen.

Hierfür gibt mehrere Gründe:

Der erste ist, dass Griechenland nach dem Loan Agreement das Recht hat, die einmal gezogenen Tranchen zurückzuzahlen, und zwar jederzeit und ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Sie können aber auf eine Vorfälligkeitsentschädigung nur dann verzichten - es sei denn, Sie als Kreditgeber wollen das Zinsänderungsrisiko tragen -, wenn Sie variable Kredite zur Verfügung stellen. Insofern muss man sich die Frage stellen: Will ich einen jederzeit rückzahlbaren Kredit gewähren? Dann muss es variabel sein; es sei denn, wir bzw. die anderen Geberländer übernehmen das Zinsänderungsrisiko. Anderenfalls muss ich die Möglichkeit einer solchen Vorfälligkeit ausschließen.

Zweiter Punkt: Sie müssen natürlich sehen, dass der Einstandszins höher ist, wenn Sie heute schon auf Festzins gehen. Der Drei-Jahres-Swap liegt irgendwo bei 1,75 Prozent, und der Fünf-Jahres-Swap liegt irgendwo bei 2,3 Prozent. Das heißt, die 300 Basispunkte, die ich vorhin genannt habe, gehen dann auf 1,75 und 2,3 Prozent. Jetzt sind wir im Bereich des „Guessens“ und des Wettens: Was steigt in den drei Jahren schneller an? Steigt der kurzfristige Zins so schnell an, dass ich den Vorteil, den ich im Augenblick durch den 60 Basispunkte/Drei-Monats-Euribor im Vergleich zu dem 1,75 Prozent/Drei-Jahres-Zins habe, innerhalb der drei Jahre verliere oder nicht? Hier hat Griechenland die Möglichkeit, wenn es variabel zieht, wie das jeder Kreditnehmer kann, über einen Swap den variablen Zins oder einen Festzins-Swap zu drehen. Das heißt, wenn Griechenland dieses „bet“ eingehen will und befürchtet, dass die kurzfristigen Zinsen schneller steigen als der Gewinn, der durch die variable Zinsbasis mit dem Drei-Monats-Euribor erzielt wird, kann dies jederzeit korrigiert werden.

Insofern glaube ich - ich widerspreche Professoren nur ganz ungern -, dass es sich um eine vernünftige Regelung handelt, die wir in dem Vertrag getroffen haben.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ihre Frage hatte zwei Komponenten: Was trug dazu bei, dass das Problem in Griechenland so virulent wurde? War es vielleicht die Spekulation? Die zweite Komponente bezog sich auf die Aussichten

für die Eindämmung der Spekulation. Herr Sanio sagte in einem früheren Redebeitrag, er empfinde das, was zur Zeit läuft, beinahe wie einen Angriff der Spekulanten auf die Euro-Zone. Meine Wahrnehmung zu diesem Zusammenhang ist eine etwas andere. Ich muss Ihnen gestehen, dass es sich um eine subjektive Wahrnehmung handelt. Ich weiß nicht, wo die objektive Wahrheit liegt, und teile Ihnen meine subjektive Wahrheit mit. Die Ökonomen haben schon seit einiger Zeit darauf hingewiesen, dass Länder innerhalb der Euro-Zone wie Griechenland, die an sogenannten „twin deficits“ leiden, sich in einer Situation befinden, die sich langfristig nicht aufrechterhalten lässt. Ich erinnere mich, dass man schon im Frühjahr 2009 in einem Bericht auf dieses Problem hingewiesen hat. - So weit die Theorie.

Jetzt die Praxis: Die Finanzkrise hat den Blick der Anleger dafür geschärft, wann ein Schuldner in einer nicht tragfähigen Situation ist. Das war einer der Weckrufe der Finanzkrise, dass wir erkannt haben, dass wir uns die Fundamentaldaten der Schuldner ansehen müssen, ob es sich nun um überschuldete Haushalte oder Staaten handelt. Nachdem dieser Weckruf aus der Finanzkrise ertönt war, haben in der Tat einige Anleger, inklusive Hedgefonds, Versicherungen auf griechische Staatsschulden gekauft, und zwar früher als andere Anleger. So ist zumindest meine Wahrnehmung.

Als sich dann das Problem in Griechenland durch das Eingeständnis, dass die Fundamentalsituation so viel schlechter ist, als es noch Anfang 2009 durch die griechische Regierung dargestellt wurde, auf die Titelseiten der Zeitungen geschoben hat, haben diese Spieler ihre Versicherungen sukzessive an andere verkauft, die griechische Anleihen in ihren Portfolios hatten und jetzt nach Absicherung suchten. Bei diesen anderen handelte es sich zu einem Großteil um Investmentfonds, Versicherungen, Pensionsfonds, die vor der Wahl standen, entweder ihre Engagements unter Risikomanagementgesichtspunkten gezwungenermaßen zu reduzieren oder Versicherungen einzukaufen. Insofern ist meine subjektive Wahrnehmung nicht die, dass es einen konzertierten Angriff im Credit-Default-Swap-Markt von Spekulanten auf Griechenland gab, sondern dass sich ganz konkret Investoren aus griechischen Bonds verabschiedeten, die sie im Bestand hatten. Sie haben jetzt

unter Risikomanagementgesichtspunkten ein Problem.

Wir können über Spekulation gegen Euro-Land vielleicht gerade einmal mit Blick auf den Devisenmarkt reden. Da sehe ich unter anderem spekulative Investoren am Werk. Im Devisenmarkt verhält es sich aber so, dass das, was wir als eine Spekulation gegen den Euro bezeichnen, die Amerikaner als eine Spekulation für den Dollar bezeichnen würden. Wo identifizieren Sie das Problem? Wenn wir überhaupt über Spekulation reden, dann sehe ich in diesem Bereich die Hauptaktivität und nicht in dem Credit-Default-Swap-Markt.

Was kann man tun zur Eindämmung der Spekulation? Ich fürchte, ich kann hier keine Lanze brechen für eine Finanztransaktionssteuer oder eine tobinähnliche Steuer. Es gibt dazu zahlreiche Studien von Volkswirten, die nicht sehr erfreulich sind für dieses spezifische Instrument. Egal, ob Sie die Studie des IWF nehmen oder die des Bruegel-Instituts, sie alle kommen zu dem Schluss, dass es wahrscheinlich nicht sehr effektiv sein wird. Insofern halte ich nicht allzu viel davon. Wenn man etwas tun möchte, dann kann ich mir durchaus vorstellen, dass man besser beraten ist, sich über eine Beteiligung der Banken an einem Finanzstabilisierungsfonds zu unterhalten. Das ist eine Richtung, die erstmals von der Obama-Regierung eingeschlagen wurde. Hierzu gibt es auch Überlegungen in der Bundesregierung. Da sehe ich auch durchaus Unterstützung im Bankenbereich. Das halte ich für sinnvoller, als über eine Tobin-Tax oder Varianten davon in Finanztransaktionen einzugreifen.

Nicolette Kressl (SPD): Ich habe zuerst eine Frage an Herrn Dr. Schröder, und zwar zu dem eigentlich doch indirekt existierenden Ausgleichsmechanismus für Geberländer, die sich über den Euribor finanzieren müssen. Sie haben beschrieben, dass dort vorfinanziert wird. Uns ist nicht klar, von wem und in welcher Aufteilung dies geschieht. Das ist eine spannende Frage, um zu bewerten, worum es sich hier handelt und was dies für die einzelnen Länder bedeutet. Mit der zweiten Frage möchte ich von Herrn Professor Enderlein wissen, wie er die Prophylaxemöglichkeiten einer Finanztransaktionssteuer oder einer ähnlichen Abgabe bewertet.

Sachverständiger Dr. Ulrich Schröder (KfW Bankengruppe): Ich möchte noch etwas klarstellen; denn ich habe gerade gesehen, dass Reuters meine erste Einlassung zu dem Thema schon falsch zitiert hat. Es gibt keine generellen Ausgleichsmechanismen. Der Punkt ist: Die Finanzierung basiert auf dem Euribor plus 300 Basispunkte respektive 400. Das ist, wie ich vorhin erklärt hatte, lauffzeitenabhängig. Jedes Geberland, einschließlich für die Bundesrepublik Deutschland die KfW, refinanziert sich auf der für es de facto zutreffenden Basis. Das ist unterschiedlich. Es gibt Länder, die sich unter Euribor finanzieren, zum Beispiel Deutschland. Diese Länder haben eine Marge von möglicherweise 320 oder 330 Basispunkten statt 300. Es gibt andere Länder, die sich über Euribor refinanzieren, beispielsweise 100 über Euribor. Diese Länder haben dann nur noch eine Marge von 200. Dies will und kann dieses Konstrukt nicht ausgleichen. Es gibt keinen generellen Ausgleichsmechanismus, der alle nivelliert. Es gibt nur eine Ausnahme, nämlich wenn einer der Geber sich selbst über Euribor plus 300 refinanziert. Das ist zur Zeit nur Portugal.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das kann sich aber ändern!)

- Ja, das kann sich natürlich in beide Richtungen ändern. Aber man muss die Frage stellen - diese Frage haben sich die kreditgebenden Länder, die Euro-Länder, gestellt -: Soll dieses Land einen Verlust bei der Unterstützung eines Mitgliedes der Euro-Gruppe erleiden? Zurzeit gibt es zwei Überlegungen, wie man das lösen will. Diese Überlegungen sind aber noch nicht abschließend. Deshalb würde ich gerne das Angebot von Herrn Staatssekretär Kampeter aufgreifen und sagen: Fragen Sie dies bitte den Finanzminister, der hierüber derzeit mit den anderen Euro-Ländern sowie der EZB endverhandelt. - Es gibt zwei mögliche Lösungsmechanismen:

Der erste Lösungsweg wäre, zu sagen: Sorry, selbst schuld. Wenn du dich so schlecht finanzierst, musst du Verluste eingehen, um unserem Nachbarland Griechenland zu helfen. - Das will man offensichtlich nicht.

Der zweite Lösungsweg wäre, zu sagen: Länder, die sich schlechter refinanzieren als Euribor plus 300, werden, solange sie in dieser Situation sind, von der Kreditgewährung suspendiert. - In dem Falle müsste kein

anderer zahlen, sondern diese Länder würden temporär bei Ziehungen nicht berücksichtigt. Dies wäre eine Möglichkeit, mit dem Ausfall umzugehen; das wird diskutiert. Da das Ganze nicht darauf angelegt ist, dass möglichst hohe „profits“ erzielt werden sollen - Deutschland machte über 300 Basispunkte „profit“, wenn sonst nichts passierte -, gibt es die zweite Möglichkeit, dass die Länder sagen: Wir gewähren aus den „profits“, aus den Margen, die wir erzielen, einen vorübergehenden Kredit an das Mitgeberland, das sich im Augenblick schlechter refinanziert als die Euribor plus 300.

(Zuruf von der CDU/CSU: Kredit?)

- Nein. Es muss eine Zwischenfinanzierung sein, damit sich dieses Land auf der Basis von maximal Euribor plus 300 finanzieren kann. Das ist eine temporäre Lösung; denn wenn das Land wieder unter die 300 fällt, müsste es den Betrag zurückzahlen. Noch einmal: Dieser Mechanismus ist noch nicht abschließend geklärt. Seine Details werden noch besprochen. Ich bitte das Finanzministerium, dazu Stellung zu nehmen. Ich referiere hier nur Zwischenstände, die noch nicht endgültig sind.

Sachverständiger Prof. Dr. Henrik Enderlein (Hertie School of Governance): Es ging um die Finanztransaktionssteuer. Der Kollege Mayer hat darauf hingewiesen, dass sich der IWF negativ geäußert hat. Man muss diese negative Äußerung des IWF in einen breiteren Kontext stellen. Die G-20-Länder haben eine Anfrage an den IWF gerichtet, wie der Finanzsektor angemessen an den Kosten der Krise beteiligt werden sollte. Der IWF hat sich umfangreich zur Finanztransaktionssteuer geäußert und hat zum Beispiel bekannt gegeben, dass die Umsetzung kein Problem darstellt, dass auch viele andere Argumente, die im Augenblick ausgetauscht werden, nicht zutreffen. Der IWF hat einen klaren Punkt gesetzt - über den kann man sich jetzt streiten -: Das ist die Frage: Welches Ausmaß an Spekulationsbegrenzung hat eine Finanztransaktionssteuer?

Ich kann Ihnen genau sagen, wie ich dazu stehe. Es gibt keine Hinweise darauf, dass eine Finanztransaktionssteuer die Spekulation eindämmt oder wenn, dann nur in sehr geringem Maße. Ich glaube aber an die Finanztransaktionssteuer als eine Einnahme-

quelle. Wenn man sie als solche ansieht, dann kann man sie einführen. Dann lautet die Frage nur noch: Was ist das bessere Mittel, um die Banken zu beteiligen: die Bankenabgabe oder eine Finanztransaktionssteuer? Ich werde Ihnen genau sagen, warum ich die Finanztransaktionssteuer für sinnvoller halte als die Bankenabgabe: Die Bankenabgabe trifft alle Banken in einer sehr symmetrischen Art und Weise; es sei denn, man fängt an, wie wir das jetzt in Deutschland mit dem Gesetzentwurf getan haben, für einzelne Banken Sonderregelungen zu finden oder eine Aufteilung dieser Bankenabgabe von vornherein auszuhandeln. Das halte ich für ein nicht sehr dauerhaftes und auch nicht sehr tragfähiges Konzept. Ich halte es für sinnvoller, dass die Banken automatisch an den Kosten oder am Aufbau eines Fonds zur Vermeidung von Krisen beteiligt werden, wenn sie risikoreiche Transaktionen vornehmen. Genau ein solches Instrument ist die Finanztransaktionssteuer. Herr Kollege Mayer - das überrascht uns nicht - hält dieses Instrument für nicht angemessen. Ich nehme auch nicht an, dass Sie die Bankenabgabe in einem ähnlichen Ausmaß für angemessen halten; denn es geht letztlich um Zahlungen. Als Instrument scheint mir aber die Finanztransaktionssteuer eleganter zu sein.

Florian Toncar (FDP): Es wird viel spekuliert über die Rolle von Spekulation. Da möchte ich ein bisschen mitspekulieren. Es ist völlig natürlich, dass in Zeiten sehr großer Unsicherheit über entscheidende Parameter, wie die Entwicklung von Staatsverschuldung oder die Erfolge von Haushaltssanierungen in etlichen europäischen Ländern oder die Frage der Durchschlagkraft der Mechanismen des Stabilitätspakts, die ökonomischen Erwartungen stark auseinandergehen und dadurch Margen für extreme Gewinne, aber auch extreme Verluste eröffnet werden.

Ich möchte Fragen an Herrn Sanio und Herrn Dr. Mayer richten. Wir haben im Grunde eine hohe Unsicherheit, die aber ein Stück weit durch politische Klarheit wieder eingedämmt wird. Herr Sanio hat vorhin, wie ich denke, ganz bewusst einen Begriff verwendet. Er hat von einem „Angriffskrieg“ gegen den Euro gesprochen. Das wirkt bei mir die Frage auf - und das ist meiner Meinung nach entscheidend für die Antwort, die wir geben müssen -, ob es jenseits der öko-

nomischen Unsicherheit und der sehr unterschiedlichen Erwartungen der Marktteilnehmer auch eine machtpolitisch gesteuerte Aktion gibt, vielleicht durch regierungsnahe Ratingagenturen in bestimmten Ländern der Welt, ob die deutsche Bankenaufsicht Anzeichen dafür hat, dass das, was sich zum Beispiel gerade gegen den Euro richtet, nicht nur die übliche zurzeit herrschende ökonomische Unsicherheit ist, sondern tatsächlich, wie das Wort „Angriffskrieg“ andeutet, ein sehr zielgerichtetes und zerstörerisches Vorgehen aus vielleicht ganz anderen Motiven. Ich möchte Herrn Sanio fragen, was er unter „Angriffskrieg“ versteht. Die gleiche Frage möchte ich an Herrn Mayer richten.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Herr Weber hat anfangs gesagt, dass all die anderen Länder der Südschiene bzw. die an der Südperipherie angedockten Euro-Länder in einer fundamental anderen wirtschaftlichen Situation sind. Wir können im Internet sehen, wie auch heute wieder die Sätze für Spanien gestiegen sind. Sie können in den Zeitungen und in den Nachrichtendiensten verfolgen, welche Gerüchte gestreut werden. Spanien steht im Fokus. Ich habe allergrößte Schwierigkeiten, das noch in Einklang zu bringen mit der fundamentalen Wirtschaftslage dieser Länder. Ich möchte mir mit Herrn Mayer hier keine Rededuelle liefern. Auch ich komme zu dem Urteil, dass man sich ein besseres Angriffsziel nicht aussuchen konnte, weil die wahren Daten, die in Griechenland plötzlich auf dem Tisch lagen, schockierend waren. Ich wäre auch der Letzte, der sagen würde, dass Griechenland nur durch finanzinnovative Instrumente an den Rand des Default getrieben worden sei und deshalb gerettet werden müsse.

Aber jetzt komme ich einmal dazu, was diese Instrumente bewirken. Herr Mayer hat das - ich widerspreche ihm gar nicht - völlig korrekt geschildert. Wir waren nach meiner Erinnerung im letzten Oktober, November bei 80 Basispunkten für diese materielle Versicherung, genannt CDS, Credit Default Swap. Seinerzeit konnte ich sie mir für 80 Basispunkte für ein Jahr kaufen.

Jetzt komme ich aber einmal zu den für mich elementaren Fragen. Herr Mayer hat gesagt, dann hätten Hedgefonds - wer auch immer; das spielt gar keine Rolle - in ziemlich großen Mengen diese CDS aufgekauft, aller-

dings nicht so, um fair zu bleiben, wie wir es sonst gewohnt sind, dass das Volumen dieser Kontrakte ein Vielfaches der emittierten Bonds beträgt, was ja die eigentliche Sachlage ist. Die griechischen Schulden betragen 300 Milliarden Euro, und meiner Erinnerung nach hatten wir im Februar - mit allen Ungenauigkeiten, die mir jetzt unterlaufen; wir gucken in ein dunkles Loch - ein vermutetes Kontraktvolumen von 70 Milliarden Euro. Aber klar ist: Es wurde zu 80 Basispunkten im Zweifel „naked“, nämlich ohne einen solchen Bond zu haben, von den Leuten gekauft, die darauf hofften - Herr Mayer hat das völlig korrekt dargestellt -, dass die Nachfrage nach diesen Versicherungen steigt und sie die Versicherung, die sie gekauft hatten, dann mit hohem Gewinn an einen, der sie dringend notwendig hatte - von mir aus den deutschen Investmentfonds, der in griechischen Bonds investiert hatte -, verkaufen könnten. Das ist genau so geschehen; denn diese Versicherungen waren im März ungefähr 400 Basispunkte wert. Das heißt, wer zu 80 gekauft und zu 400 verkauft hat, hat 500 Prozent Gewinn in einem guten Vierteljahr gemacht.

Jetzt frage ich Sie: Was ist der Nutzen dieses Geschäfts? Ich gebe Ihnen meine ganz elementar-primitive Antwort: Dieselbe Frage hat der Senatsausschuss in einem anderen Zusammenhang Herrn Blankfein gestellt - die Geschäfte wurden ja in den Medien dargestellt -: Wozu gibt es eigentlich die Funktion, die Sie da ausüben? Er hatte darauf - das können Sie sich in dem Video angucken - keine Antwort. Ich sehe in diesen Geschäften auch keinen Sinn und Nutzen. Im Gegenteil, wenn man zu 80 kauft und einen netten Gewinn erzielen will, der sich nach der Geschäftsstrategie in dreistelligen Prozentsätzen bemessen soll, dann sehe ich die große Gefahr, dass man etwas nachhilft, um diesen Gewinn zu erzielen.

Weil ich dies so sehe, habe ich zugegebenermaßen mit einem sehr harten Wort gesagt, da werde ein Angriffskrieg geführt, und Griechenland ist der erste natürliche Fall. Aber jetzt sehen wir doch Portugal und Spanien; wer weiß, wer es morgen sein wird. Die Euro-Zone könnte drei auf einmal nicht verkraften. Da ich keinen ökonomischen Sinn sehe, der dem Schadenspotenzial dieser Instrumente entspricht - ich will jetzt nicht auf Warren Buffett zurückkommen; aber er hat schon recht gehabt, als er sagte, dass das

Massenvernichtungsinstrumente wie Nuklearwaffen seien -, komme ich zu der Frage, die Sie hier auch in Ihrem politischen Raum bewegt, ob man dort nicht einschreiten muss. Meine Antwort ist ganz klar: Meines Erachtens muss man einschreiten.

Wir können Ihnen - das ist unsere Schwäche; das gebe ich sofort zu - das Beweismaterial nicht liefern. Im Moment beruhen selbst die Globalzahlen auf Schätzungen. Es gibt eine Institution in New York, die Depository Trust & Clearing Corporation, die von sich behauptet, dass praktisch „virtually all derivative contracts“ bei ihr registriert seien. Wir sind uns nicht sicher, ob das nicht Reklame ist und ob sie nicht doch nur einen Teil hat. Dadurch bekommen wir aber zumindest Globalzahlen, diese irrsinnigen Summen, die da existieren. Sie hatten am Jahresende 2009 ein CDS-Volumen von 30 Billionen Dollar - unsere Billionen! - registriert. Dem lagen, aus dem Gedächtnis zitiert, 2,5 Millionen Kontrakte zugrunde. Das sind riesige Summen, und mir kann niemand erzählen, dass ich mit diesen Summen nicht ganz erhebliche Einschläge an ausgesuchten Märkten herbeiführen kann.

Ich will mich nicht wiederholen. Meine ganz einfache Grundlinie ist: Solange mir niemand nachweist, dass es hohen ökonomischen Nutzen bringt, dass diese Geschäfte betrieben werden können, und auf der anderen Seite ein irrsinniges Gefahrenpotenzial besteht, müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir diese Geschäfte eingrenzen. Ich hatte Ihnen ja schon in meinem ersten Beitrag meine Meinung dargestellt, dass das Verbot sehr schwierig ist und dass es vielleicht andere Möglichkeiten gibt, hier das, was auf Englisch „containment“ heißt, in die Märkte zu bringen.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ich glaube, wir haben in dieser Finanzkrise gelernt, dass Märkte nicht immer rational sind, sondern zum Teil ganz schön irrational werden können. Man kann aber auch sagen, dass auf der mittleren und längeren Frist, nachdem wir solche Phasen der Irrationalität durchlebt haben, eine Rückkehr zur Rationalität und zu den Fundamentals stattfindet. Nun gibt es, können Sie sagen, eine sozial unakzeptable Form der Spekulation, die solche Irrationalitäten unterstützt, die also die Abweichung der Märkte von den Fundamentals noch weiter-

treibt. Es gibt aber auch eine andere Art der Spekulation, die sich die Irrationalität in den Märkten zunutze macht, dagegen Position ergreift und letztendlich dazu beiträgt, dass die Märkte wieder zu Fundamentaldaten zurückfinden.

Das Problem ist, wie Sie zwischen dem einen und dem anderen unterscheiden. Meines Erachtens sollte man mit dem Verbot von Instrumenten vorsichtig sein, weil man Eingriffe vornimmt, deren Wirkungen man nicht übersieht. Man macht damit die eine Wirkungskette genauso kaputt, wie man die andere Wirkungskette kaputt macht. Man sollte sich vielleicht eher überlegen, ob man nicht Regeln findet, mit denen man diese Märkte transparenter machen kann, sodass klarer ist, was dort abläuft. Dies erscheint mir persönlich eigentlich die bessere Antwort zu sein, relativ zu dem Ansatz, dass man einen Teil dieser Transaktionen verbietet.

Wenn Sie sich anschauen, wie Robert Shiller, der viel über Irrationalitäten der Märkte geschrieben hat, darauf geantwortet hat, was man tun soll, um solche irrationalen Entwicklungen zu korrigieren, werden Sie feststellen, dass sein Ansatz genau der andere ist, also nicht derjenige, der besagt, die Finanzmärkte sollten beschnitten werden. Er sagt: Lasst uns die Finanzmärkte vervollständigen; wir brauchen mehr Instrumente, sodass sich zum Beispiel, bezogen auf den Häusermarkt in den USA, sogar der einzelne Hausbesitzer gegen einen Wertverlust seines Hauses absichern kann.

Verbote führen uns hier wahrscheinlich in die falsche Richtung. Eine Regulierung, die auf mehr Transparenz setzt, halte ich für zielführender.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich habe jetzt noch zwei Fragesteller auf der Rednerliste und mache den Kompromissvorschlag, dass jeder der beiden eine Frage stellt.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Ich wende mich an Dr. Schröder. Sie haben vorhin die Kapitalaufnahme in etwa beschrieben. Nun hat die KfW, glaube ich, Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt in Höhe von 70 bis 75 Milliarden Euro pro Jahr. Jetzt kommen im Saldo maximal 22 Milliarden Euro obendrauf. Was bedeutet das für die Refinanzierung? Wird damit die Refinanzierung der KfW teurer und dementsprechend natürlich auch ihre Marge für das Mittelstandskreditgeschäft

schlechter, oder schließen Sie durch die Erhöhung des Emissionsvolumens, mit dem Sie an den Markt gehen müssen, Verschlechterungen für die KfW aus? Wenn das nicht der Fall sein sollte, wenn es teurer würde, würden Sie dann dafür plädieren, dass der Bund einen Ausgleichsmechanismus aus dem Bundeshaushalt der KfW zur Verfügung stellt, damit das Mittelstandsgeschäft, das ja Ihre gesetzliche Aufgabe ist, tatsächlich auch noch in dem Umfang dargestellt werden kann?

Sachverständiger Dr. Ulrich Schröder (KfW Bankengruppe): Zunächst einmal habe ich vorhin schon gesagt, dass wir davon ausgehen, dass wir, wenn es zu zusätzlichen Kapitalaufnahmen kommen sollte, diese stemmen können. In diesem Jahr glauben wir ohnehin, das angebotene Spektrum von 70 bis 75 Milliarden Euro nicht überschreiten zu müssen. Die Aufteilung dieser 22 Milliarden Euro bezieht sich auf drei Jahre. Das heißt, es sind im Jahresschnitt etwa 8 Milliarden Euro. Auch das glauben wir stemmen zu können. Wenn es zu einer Verteuerung des Spreads der KfW kommen sollte, läge dies einzig und allein daran, dass sich der Spread für die Bundesrepublik als solche verteuert, weil wir durch die Garantie, die wir von der Bundesrepublik haben, und durch das damit verbundene „AAA“-Rating ganz unmittelbar - nicht ganz unmittelbar, aber sehr nahe - an dem Spread der Bundesregierung hängen. Das heißt, eine singuläre Verteuerung für uns erwarten wir aus dieser Transaktion jedenfalls nicht.

Die Auswirkungen auf das Fördergeschäft sehen wir deshalb als vernachlässigenswert an. Wir glauben nicht, dass wir im Fördergeschäft irgendeine Einschränkungen haben werden. Dazu kommt eine Entwicklung, die man einfach immer wieder in Rechnung stellen muss: Der Spread zwischen uns und den Geschäftsbanken hat sich infolge der Wirtschaftskrise enorm ausgeweitet. Das ist auch der Grund, warum wir im Augenblick so massiv im Fördergeschäft nach vorne stürmen. Wenn wir im Fünfjahresbereich klassischerweise einen Spread-Vorteil gegenüber der mehrfach zitierten Deutschen Bank von 10, 15 Basispunkten hatten, dann sind es heute 60, 70, 80 Basispunkte. Dieser heutige Spread-Vorteil wird durch diese Kreditgewährung keineswegs auch nur angetastet, jedenfalls nicht in einer nennenswerten Form.

Dies hat uns natürlich bei der Frage sehr beschäftigt, ob wir das Geschäft abwickeln können. Wir haben uns eigentlich drei Fragen gestellt: Dürfen wir es - Zulässigkeit -, können wir es uns risikomäßig leisten - Garantie -, und beschränkt es unser Fördergeschäft? Da ist die Antwort Nein.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Mayer. Ich will einmal die Stellungnahme von Herrn Professor Kerber von der TU Berlin einführen, der sich mit der Frage der Dominostein- oder Funkenflugtheorie - wie immer man das nennen will - auseinandergesetzt hat. Dazu möchte ich gerne Ihre Einschätzung hören. Die Tatsache, dass wir über unterschiedliche Spreads reden, zeigt ja, dass die Marktakteure auch unter dem Dach einer gemeinsamen Währung durchaus wahrnehmen, wie die Fundamentaldaten der entsprechenden Volkswirtschaften sind. Wir haben das Gleiche beispielsweise auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - die Bundesländer sind unterschiedlich gerated - oder im Dollarraum; die US-Bundesstaaten haben je nach ihrer Kreditwürdigkeit ebenfalls unterschiedliche Kreditbedingungen. Mir fehlt eigentlich die fundamentale Begründung dieser Funkenflug- oder Dominosteintheorie. Ich gebe zu, dass spekulative Ereignisse den Schleier schneller wegzureißen vermögen; aber es wird ja nur ein Schleier weggerissen, der davor gehängt ist. Es muss ja etwas dahinter sein, was die Kreditwürdigkeit beeinträchtigt. Anderenfalls könnte man so viele Schleier wegziehen, wie man will.

Sachverständiger Dr. Thomas Mayer (Deutsche Bank AG): Ich erinnere mich an eine Zeit, in der auch die EZB, glaube ich, darauf hinwies, dass die Spreads im Euro-Raum angesichts der unterschiedlichen finanzpolitischen Fundamentaldaten der Länder viel zu eng seien, und man bedauerte, dass die Märkte über die Fundamentaldaten hinwegsähen und jedes Land gleich behandelten, alle so wie den Bund als Schuldner. Das war eine der Phasen, zu der ich sagen muss, dass eine gewisse Irrationalität in den Märkten vorhanden war, die auf anderen Gebieten vielleicht viel greifbarer und stärker war; man denke an die Übersteigerungen von Immobilienpreisen, an die Gewährung von Krediten im amerikanischen Immobiliensektor, an sogenannte Subprime Borrowers.

Ja, es gab Irrationalitäten. Insofern ist eine gewisse Rückkehr zu einer Differenzierung unter den Schuldnern eigentlich zu begrüßen und sinnvoll.

Das Problem ist nur, dass es im Anpassungsprozess natürlich Übertreibungen gibt und dass Märkte selten von einem Zustand der Irrationalität zurückgehen und exakt bei den Fundamentaldaten haltmachen; vielmehr gibt es Übertreibungen in die andere Richtung. Das ist nun einmal die Natur dieses Biests, mit dem wir es zu tun haben. Da sind dann unter besonderen Umständen wie heute auch Eingriffe der Politik notwendig, um solche Irrationalitäten und Übertreibungen in eine schädliche Richtung aufzufangen.

Die Ansteckung, die wir da sehen, ist nicht notwendigerweise so, dass jemand sagt, er glaube, jetzt einen riesigen Gewinn machen zu können, indem er nun portugiesische Anleihen leer verkauft. Das ist eine zu kurz gegriffene Vorstellung. Ich möchte nicht sagen, dass es das nicht auch gibt. Aber ich sehe einen viel einfacheren Mechanismus, der eine solche Ansteckung auslöst:

Nehmen Sie, womit ich des Öfteren zu tun habe, einen Anleger - Investmentfonds, Versicherung, Pensionsfonds oder sonst etwas -, der Griechenland-Anleihen beige mischt hat, wie es so schön heißt, um seine Rendite insgesamt zu erhöhen, weil man mit Bundesanleihen nicht viel Geld verdienen kann. Diese Position geht unter Wasser. Was passiert? Der Risikomanager geht zu dem Fondsmanager und sagt: Was ist denn mit dir los? Du verlierst ja jetzt den Zins, den du dadurch verdienst, dass du in Bundesanleihen oder in französische Anleihen investiert hast, weil diese Bonds runtergehen. Das können wir uns nicht länger erlauben. Geh raus!

Der Fondsmanager versucht jetzt, einen Preis zu bekommen und diese Anleihe zu verkaufen, von der sein Risikomanager sagt, er müsse raus. Es gibt keinen Preis. Die sogenannten Geld-Brief-Spannen weiten sich in solchen Situationen wahnsinnig aus. Er geht zu seinem Risikomanager zurück und sagt: Ich kann diese Anleihe nicht verkaufen; dafür gibt es keinen Markt. Der Risikomanager erwidert: Du hast doch aber noch eine Portugal- und eine Spanien-Anleihe; jetzt mach mal, bevor es da auch so weit ist!

Da laufen eigentlich, wenn Sie so wollen, nicht besonders kluge Prozesse ab; es sind

vielmehr Prozesse, die sich aus dieser Marktdynamik heraus entwickeln. Meines Erachtens steht dort keine große Strategie von Generälen, von den Gnomen von Zürich, dahinter, die versuchen, das System zu zerstören. Da geben Sie im Grunde genommen den Finanzleuten viel zu viel Kredit; das sind eigentlich relativ einfache Prozesse, die, wenn sie ablaufen, auch aus dem Ruder laufen können.

Vorsitzende Petra Merkel: Schönen Dank allen Sachverständigen, Herrn Professor Weber, Herrn Dr. Schröder, Herrn Professor Enderlein, Herrn Sanio, Herrn Dr. Mayer, Herrn Professor Pernice und Herrn Professor Murswiek. Ich danke Ihnen allen, dass Sie hierher gekommen sind. Den Kolleginnen und Kollegen, die jetzt keine Sitzung mehr haben, wünsche ich einen schönen Tag. Wir werden uns um 14.30 Uhr zur nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses wieder treffen.

(Schluss: 13.33 Uhr)



Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

**Änderungsantrag der
Arbeitsgruppen Haushalt
der Fraktionen CDU/CSU und FDP**

5. Mai 2010

**Entwurf
eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt
der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen
Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik
(Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz, WFStG) (17/1544)**

I. Änderung

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Gewährleistung dient der Absicherung von Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Hellenische Republik, die gemeinsam mit den Krediten der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Währung der Euro ist, und des Internationalen Währungsfonds ausgezahlt werden sollen.“

2. Nach Satz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Grundlage bilden die zwischen dem Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Kommission im Auftrag der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Hellenischen Republik unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbarten Maßnahmen. Die Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen im ersten Jahr bis zur Höhe von 8,4 Milliarden Euro ausgezahlt werden.“

II. Begründung

Mit der Änderung wird klargestellt, dass die bilateralen Kredite der Staaten der Eurogruppe (außer Griechenland) und die Kredite des Internationalen Währungsfonds im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens und auf Grundlage der unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbarten Maßnahmen ausgereicht werden sollen.

PROFESSOR DR. AXEL A. WEBER
PRÄSIDENT



per e-mail an das Sekretariat des Haushaltsausschusses

Frau
Petra Merkel, MdB
Die Vorsitzende
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2113
Telefax: 069 9566-2122

4. Mai 2010

Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
am 5. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Merkel,

anlegend übersende ich Ihnen vorab meine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.
Die Stellungnahme kann verteilt und morgen auf der Internetseite des Haushaltsausschusses
veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Axel A. Weber".

Anlage

Stellungnahme

Professor Dr. Axel A. Weber, Präsident der Deutschen Bundesbank

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz, WFStG)

Griechenland hat über viele Jahre grob und unverantwortlich gegen die europäischen Vereinbarungen und Vorgaben verstoßen. Die Haushalts- und Wirtschaftspolitik war den Stabilitätsanforderungen eines gemeinsamen Währungsraums nicht angemessen, und das Land hat große Strukturprobleme. Dadurch ist in Verbindung mit der Finanz- und Wirtschaftskrise eine Lage entstanden, aus der sich Griechenland nicht mehr aus eigener Kraft befreien kann. Die Finanzierung am Kapitalmarkt ist akut gefährdet.

Finanzielle Hilfen für ein Land mit drohenden Zahlungsschwierigkeiten sind vor dem Hintergrund der institutionellen Rahmenbedingungen der Währungsunion, die die Grundlage für einen nachhaltig stabilen Euro und eine stabilitätsorientierte Geldpolitik bilden, grundsätzlich höchst problematisch. Allerdings ist das Ziel nicht die Hilfe für einen Mitgliedstaat, sondern - nach Abwägung der Vor- und Nachteile - die Wahl einer in dieser speziellen und außergewöhnlichen Situation möglichst vertretbaren Option zur Abwehr einer Gefahr für die Stabilität der Währungsunion.

Ein Zahlungsausfall Griechenlands würde in der gegenwärtigen sehr fragilen Lage ein erhebliches Risiko für die Stabilität der Währungsunion und des Finanzsystems darstellen. Gravierende Ansteckungseffekte für andere Mitgliedstaaten der Währungsunion und sich verstärkende Rückkopplungseffekte auf den Kapitalmärkten drohen. Auch ein unter umfangreichen und strikten Auflagen gewährtes Hilfspaket stellt eine Gratwanderung dar und ist nicht ohne Risiken in der Umsetzung. Alles in allem ist aber eine Beteiligung Deutschlands am Hilfspaket für Griechenland vertretbar.

Die jetzt von Internationalem Währungsfonds, Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank mit Griechenland ausgehandelte Vereinbarung umfasst umfangreiche Kredithilfen, die die Zahlungsfähigkeit Griechenlands in den nächsten Jahren sichern soll. Im Gegenzug hat sich die griechische Regierung zu umfassenden Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen verpflichtet. Neben der Konsolidierung der Staatsfinanzen soll nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wieder hergestellt werden. Es ist für die Beurteilung entscheidend, dass das Programm an strenge Auflagen geknüpft ist, die zudem vierteljährlich überprüft werden; somit ist die Hilfe konditioniert und wird nur schrittweise gewährt. Erst diese strikte Konditionierung macht die Unterstützungsmaßnahmen verantwortbar, eine frühere bedingungslose Festlegung auf Unterstützungsmaßnahmen hätte die Akzeptanz von strikten Auflagen gefährdet. Vor dem Hintergrund der jetzt deutlich ungünstiger eingeschätzten Wirtschaftsentwicklung in Griechenland, den zusätzlich für 2010 zu ergreifenden Maßnahmen und den weiteren Konsolidierungsschritten ist es noch hinnehmbar, dass die Beseitigung des

übermäßigen Defizits in Griechenland durch die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen auf 2014 verschoben wird.

Der Erfolg wird jedoch entscheidend davon abhängen, dass die griechische Regierung und Bevölkerung die Herausforderungen annehmen und die Maßnahmen im eigenen Interesse wie vereinbart umsetzen. Griechenland erhält einen immensen Vertrauensvorschuss der internationalen Gemeinschaft und seiner Partner in der Währungsunion. Jetzt steht Griechenland in der Pflicht, die Vereinbarungen genau einzuhalten. Eine strikte Konditionalität ist festgelegt, und die griechische Regierung hat sich zu Nachbesserungen explizit verpflichtet, falls Abweichungen drohen. Nur so kann das Vertrauen an den Kapitalmärkten wieder hergestellt werden und Griechenland einen tragfähigen Weg einschlagen.

Gleichzeitig ist es im Hinblick auf eine stabile und stabilitätsorientierte Währungsunion unabdingbar, dass ihre angegriffenen Grundpfeiler für die Zukunft wieder gefestigt werden. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des EU-Vertrages sind deshalb etwaige Bestrebungen, einen Unterstützungsmechanismus zu institutionalisieren, strikt abzulehnen. Deutschland und der Bundesregierung kommen eine besondere Verantwortung für eine stabile gemeinsame Währung zu. Dazu müssen auch Vorkehrungen im Hinblick auf das fiskalische Regelwerk und die statistischen Grundlagen getroffen werden, damit sich eine solche Situation nicht wiederholt. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass die Finanzminister der EU eine Diskussion über mögliche Ansätze zur Stärkung der bestehenden Fiskalregeln angestoßen haben. Entscheidend ist dabei insbesondere eine Härtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Es muss insgesamt darum gehen, die Anreize für eine solide Finanzpolitik zu erhöhen, um die längerfristige Stabilität der gemeinsamen Währung zu unterstützen.



Betrifft : Entwurf für ein Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz, WFStG)

von Prof. Dr. Markus C. Kerber¹

A. Sachverhalt

Mit Datum vom 27.4.2010 hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Werner Gatzert, den für die Frage zuständigen Staatssekretären einen Referentenentwurf in der Betreffsache zugeleitet, mit der Bitte um Abstimmung bis zum 30.04.2010. Der Titel des ursprünglichen Gesetzesentwurfes lautete „Gesetz zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Übernahme von Gewährleistungen im Zusammenhang mit Notmaßnahmen zum Erhalt der für die Stabilität der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit.“

Herr Gatzert verbindet diese Aufforderung um Stellungnahme mit der Frage: „Sollte hierüber Gesprächsbedarf bestehen, werde ich auf Wunsch kurzfristig zu einem Ressortgespräch einladen.“

Nach § 1 des vorgenannten Gesetzesentwurfes wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, „Gewährleistungen bis zur Höhe von 8,4 Milliarden Euro im ersten Jahr sowie bis zur Höhe von weiteren (XX- Milliarden) in den folgenden beiden Jahren für Kredite an die Hellenische Republik für Notmaßnahmen zum Erhalt der für die Finanzstabilität der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit zu übernehmen.“

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf heißt es: „Nach der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Euro-Währungs-Gebietes vom 25.3.2010 haben die Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes die Bedingungen für die Finanzhilfen vereinbart, die die Hellenische Republik im Bedarfsfall zur Sicherung der Finanzstabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet erhalten soll. Mit Erklärung der Finanzminister des Euro-Währungs-Gebietes vom 11.4.2010 haben die Mitgliedsstaaten des Euro-Währungs-Gebietes sich zu Finanzhilfen durch abgestimmte, bilaterale Kredite bereit erklärt, die unter Mandatierung der Europäischen Kommission zusammen mit Finanzhilfen des

¹ Professor für Öffentliche Finanzwirtschaft und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin, Gastprofessor am I.E.P., Paris. Verf. dankt Stefan Städter, Maître en droit, für seine Mitarbeit.



Internationalen Währungsfonds zu einem Hilfspaket zugunsten der Hellenischen Republik gebündelt werden."

Einen Tag nach der Versendung des vorgenannten Gesetzesentwurfs gab der Direktor des Internationalen Währungsfonds bei seinem Treffen mit der Bundesregierung bekannt, dass der Finanzierungsbedarf Griechenlands in den nächsten drei Jahren mehr als 120 Milliarden Euro betragen würde und die Komponenten eines Sanierungsprogramms für die griechische Wirtschaft bislang nicht konkretisiert werden könnten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird die Kredite im vorgenannten Umfang ausreichen. Sie handelt im Rahmen eines sogenannten Zuweisungsgeschäfts und erwartet laut Schreiben des Staatssekretärs Werner Gatzert vom 27.4.2010 hierfür eine Garantieerklärung des Bundes. Sie ist unabhängig von den Weisungen der Bundesregierung in die Prüfung der Frage eingetreten, ob sie zur Tötigung des Kredits berechtigt ist.

Nachdem der vorgenannte Referentenentwurf vom 27.4.2010 in den Medien veröffentlicht wurde, ist den Mitgliedern des Bundestages am 3.5.2010 seitens des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesministeriums der Finanzen, Steffen Kampeter, MdB, ein neuer Entwurf in der Betreffsache übersandt worden. Die Bezeichnung für diesen Entwurf lautet: „Entwurf für ein Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz, WFSStG).“

Nach § 1 Abs. 1 des letztgenannten Gesetzesentwurfes soll das Bundesfinanzministerium der Finanzen nunmehr ermächtigt werden, Gewährleistungen von insgesamt 22,4 Milliarden Euro für Kredite an die Hellenische Republik zu übernehmen. Die Auszahlungen sind wie folgt vorgesehen: Im ersten Jahr sollen Beträge bis zu 8,4 Milliarden Euro ausgezahlt werden und in den Folgejahren soll die Summe der Auszahlungsbeträge einen Betrag von weiteren bis zu 14 Milliarden Euro nicht überschreiten.

§ 1 Abs. 2 sowie Abs. 3 des letztgenannten Gesetzesentwurfes sind wortgleich mit dem Referentenentwurf vom 27.4.2010.

B. Rechtliche Beurteilung

I. Verstöße gegen Haushaltsrecht

1. § 8 HGrG, § 39 BHO

Die Zulässigkeit von Garantieverprechen setzt gem. § 8 HGrG sowie § 39 BHO voraus, dass eine entsprechende Ermächtigung im Haushaltsgesetz vorgenommen wird. Diese Ermächtigung muss nach Inhalt, Zweck und Umfang bestimmt sein.

a. Der Referentenentwurf vom 27.4.2010

An der Bestimmtheit der im Ermächtigungsgesetz des Referentenentwurfes vorgenommenen Garantie könnten deshalb Zweifel bestehen, weil weder für das Jahr 2010 noch für die folgenden Jahre oder gar für die Jahre nach dem Haushaltsjahr 2012 feststeht, in welchem Umfang Griechenland Beistand gewährt werden muss, um die Finanzstabilität des Euro sicher zu stellen. Jedenfalls sind die zur Entscheidung befugten Instanzen auf nationaler (Bundesregierung/Bundestag) und internationaler Ebene (Internationaler Währungsfonds und Europäische Kommission) bislang noch nicht zu einer einvernehmlichen Auffassung über den Finanzbedarf des Finanznotstandslandes Griechenland gekommen.

Sollte es hinsichtlich der Bestimmtheit des Kapitalbedarfs weiterhin Zweifel geben, so müsste von einer Verletzung des Vollständigkeitsgrundsatzes (gem. § 8 HGrG sowie § 11 der BHO) ausgegangen werden.

Nach diesem Vollständigkeitsgrundsatz als einem der Eckpfeiler der deutschen Haushaltsordnung muss der Haushaltsplan als Gesetz sämtliche Ausgaben und Einnahmen erfassen. Hiervon kann dann nicht ausgegangen werden, wenn der Gesamtbedarf zur Stabilisierung Griechenlands bzw. zur Sicherstellung der Stabilität der Eurozone ausweislich der unterschiedlichen Aussagen von Bundesregierung einerseits und Internationalem Währungsfonds und Europäischer Kommission andererseits unklar ist.

b. Der Entwurf des „Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetzes, WFSStG“ vom 3.5.2010

Zwar ist im Entwurf vom 3.5.2010 im Unterschied zum ersten Referentenentwurf in § 1 Abs. 1 S. 1 des letztgenannten Ermächtigungsgesetzesentwurfes die Summe [XX] durch den Betrag von insgesamt 22,4 Milliarden Euro ersetzt worden. Gleichzeitig wird bezüglich

² vgl. Piduch, Bundeshaushaltsrechts, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln 1995, § 39 Rz. 2 ff.

³ vgl. hierzu Piduch, Bundeshaushaltsordnung, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln 1995, § 11 Rz. 5 ff.

der Auszahlungstranchen in § 1 Abs. 1 S. 2 desselben Entwurfes die abschließende Quantifizierung des angegebenen Betrags in Frage gestellt. Heißt es doch explizit, dass im ersten Jahr bis zu 8,4 Milliarden Euro „ausgezahlt werden sollen“ und in den Folgejahren die Summe der Auszahlungsbeträge einen Betrag von weiteren bis zu 14 Milliarden Euro „nicht überschreiten [soll].“ Die doppelte Verwendung des Modalverbs „soll“ insbesondere in Kombination mit der Negation „nicht überschreiten“, deutet im Unterschied zur Festlegung in § 1 Abs. 1 S. 1 des betreffenden Gesetzesentwurfes nicht darauf hin, dass es sich um ultimative Höchstbeträge handelt. Die Formulierung spricht vielmehr dafür, dass notfalls eine Flexibilisierung dieses Betrages im Gesetzesentwurf angelegt ist. Dies entspricht auch den in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck kommenden Unsicherheiten über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf. So heißt es u.a. darin, dass der Gesamtfinanzierungsbedarf der Hellenischen Republik „geschätzt“ 110 Milliarden Euro betrage und dass – ohne jegliche nähere Konkretisierung – die „Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie gering“ sei.⁴ Es lässt sich somit feststellen, dass die formale Einfügung der 22,4 Milliarden Euro es nicht vermag, die bestehenden Zweifel hinsichtlich der Bestimmtheit des Gesamtkapitalbedarfs Griechenlands sowie des damit verbundenen Zahlungsumfanges, der sich aus den Entwürfen zum Ermächtigungsgesetz ergibt, zu beseitigen. Die intendierte Anpassungsoption der Auszahlungstranchen verstößt, wenn man diese vor dem Hintergrund des ersten Referentenentwurfes sieht, gegen die qualitativen Anforderungen der Vollständigkeit sowie Bestimmtheit.

2. Verhältnismäßigkeit eines Kredits der KfW

Schließlich stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit eines Kredits der KfW an Griechenland bzw. der Garantie desselben durch die Bundesrepublik Deutschland: Um verhältnismäßig zu sein, müsste der Kredit bzw. seine Garantie durch die Bundesrepublik Deutschland geeignet sein, die Ziele des Ermächtigungsgesetzes – dessen Verfassungskonformität an dieser Stelle unterstellt werden soll – zu erreichen.

Ob und wie durch die besagten Kredite und ihren Umfang die finanzielle Situation der Hellenischen Republik stabilisiert werden kann, bzw. auf diese Weise zur Finanzstabilität der Währungsunion beigetragen werden kann, wird in dem besagten Gesetzesentwurf überhaupt nicht dargelegt, sondern scheinbar unterstellt. Indessen bestehen gewichtige Zweifel daran, daß

⁴ Bei dieser allgemeinen Einschätzung handelt es sich keinesfalls um eine adäquate Präzisierung des Risikos.



durch Art und Umfang des Kredits und seiner Garantierung eine solche Stabilisierung herbeigeführt werden kann. Im Gegenteil. Es könnte argumentiert werden, dass erst durch einen Staatsbankrott Griechenlands ein hinreichendes Signal an die Märkte gegeben werden kann, dass die offenkundige Misswirtschaft in dem Eurozonenmitgliedsländ keine Nachahmer findet. Dagegen wird angeführt, dass ein Staatsbankrott Griechenlands (Aussetzen der Bedienung von Zinsen und Tilgung besagter Staatsanleihen) eine Kettenreaktion (Dominoeffekt) bei den meisten südlichen Ländern der europäischen Währungsunion zur Folge haben würde. Das Gegenteil ist bisher indessen der Fall. Die Märkte haben die fundamentalen Unterschiede in der Verschuldung und in den Zahlungsbilanzdefiziten bei Griechenland einerseits und bei Portugal und Spanien sowie insbesondere Irland andererseits mittlerweile gewürdigt. Weder nach Art noch Umfang von Zahlungsbilanz und Budgetdefizit sind diese Länder vergleichbar, so dass trotz momentaner Überreaktion der Märkte infolge einer Panik in Anbetracht des evtl. Zahlungsausfalls von Griechenland nicht davon auszugehen ist, dass es mittelfristig eine Kettenreaktion geben wird.

Von daher ist höchst zweifelhaft, ob Art und Umfang der Kreditzusage der Bundesrepublik Deutschland an Griechenland und ihrer Garantie überhaupt geeignet sind, um die Finanzstabilität im vorgenannten Sinne wiederherzustellen.

Fehlt es an der Geeignetheit so kann auch nicht von der Erforderlichkeit in einer entsprechenden Belastung des deutschen Steuerzahlers ausgegangen werden. Hinzu kommt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig unbestimmt ist, ob der an Griechenland über die KfW gewährte Kredit in Höhe von 8,4 Milliarden Euro und ggf. die in den folgenden Jahren zu gewährenden Kredite überhaupt zurückgezahlt werden bzw. die hierfür fälligen Zinsen fristgerecht entrichtet werden. Dies hängt von der Zahlungsfähigkeit Griechenlands bzw. vom Willen der griechischen Regierung ab, die Budgetausgaben dermaßen drastisch zu senken, dass eine Insolvenz des Staates für die Dauer des laufenden Kredits zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland gewährleistet ist. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig unsicher, zumal nicht geklärt ist, in welchem Umfang und mit welcher Verbindlichkeit ein Sanierungsprogramm von Seiten der Hellenischen Republik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtend eingegangen wird. Wenn ein solches Regierungs-/Ausgabenkürzungsprogramm vereinbart wird, so wird es, wenn überhaupt, Verpflichtungen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds oder gegenüber der EU begründen. Die Bundesrepublik Deutschland erhält



hingegen keinerlei Rechte auf Herstellung jener wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Rückzahlung des Kredites, die allein es rechtfertigen, von einer Zumutbarkeit der finanziellen Belastungen im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auszugehen.

II. Verstöße gegen Europarecht

Die Vorschriften des vorgenannten Ermächtigungsgesetzes wären gem. § 134 BGB nichtig, wenn sie als Rechtsgeschäft gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen würden. Von der Rechtsfolge des § 134 BGB wird nicht das Ermächtigungsgesetz *in toto* erfasst, sondern nur die Garantieerklärung des Bundes gegenüber der KfW, wenn sie ein Rechtsgeschäft im eigentlichen Sinne des Wortes darstellt.

Die Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der KfW ist die rechtsgeschäftliche Vorbedingung dafür, dass die KfW im Rahmen eines Zuweisungsgeschäftes einen Kredit in Höhe von 8,4 Milliarden im ersten Jahr an die Hellenische Republik ausreicht, den sie angesichts der gegenwärtigen Marktbedingungen weder zu diesen Konditionen noch überhaupt (Rückzahlungsrisiko) auszureichen berechtigt wäre (vgl. hierzu § 93 AktG, wonach die Vorstandsmitglieder bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden haben). Die Rechtsgültigkeit des Garantiegeschäfts hängt also davon ab, ob das „Grundgeschäft“ - die gesetzliche Ermächtigung zur Ausreichung eines Kredits an Griechenland - gegen ein gesetzliches Verbot verstößt. Es ist unumstritten, dass Verbote des Europarechts grundsätzlich in Sinne des § 134 BGB auszulegen sind. Die Bedeutung des primären Gemeinschaftsrechts für § 134 BGB umfasst auch die Verbotswirkung des Artikel 125 AEUV. Sie ist mehr als die Feststellung des Haftungsausschusses der Mitgliedsstaaten für die Gemeinschaft und der Gemeinschaft für Schulden der Mitgliedsstaaten sowie die Mitgliedsstaaten untereinander, sondern ein direktes Verbot von finanziellem Beistand gegenüber Mitgliedsstaaten der Eurozone. Dies ist ein normativer Eckpfeiler der Währungsunion, dass er zu seiner materiell-rechtlichen Realisierung des § 134 BGB unbedingt bedarf.

⁵ Vgl. Diedrichsen, Der Allgemeine Teil des BGB, 2. Aufl., Karlsruhe 1975, S. 81 Rz. 191.

⁶ Vgl. hierzu: Heinrichs, in: Palandt, 66. Aufl., München 2007, § 134 Rz. 3; Palm, in: BGB Kommentar 10. Aufl. Band 1, Münster/Köln 2000, § 134 Rz. 38 sowie Armbrüster, in: MüKO BGB, 5. Aufl., München 2006, § 134 BGB Rz. 37f..

⁷ Vgl. hierzu im Einzelnen: Kerber, Währungsunion mit Finanzausgleich? Eine Klarstellung zur Legalität von Finanzhilfen für Finanznotstandszonen der Eurozone, [http://www.europolis-online.org/index.php?id=35&tx_ttnews\[tt_news\]=27&tx_ttnews\[backPid\]=2&cHash=3398022d80](http://www.europolis-online.org/index.php?id=35&tx_ttnews[tt_news]=27&tx_ttnews[backPid]=2&cHash=3398022d80) (4.5.2010).



Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gilt der Grundsatz der praktischen Wirksamkeit⁸ und der Vorrang des Gemeinschaftsrechts⁹. Zur wirksamen Durchsetzung des Verbots von Art. 125 AEUV ist die Anwendung von § 134 BGB auf die Garantieverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW nicht nur zulässig, sondern sogar zwingend geboten.

Hieraus folgt, dass die Ermächtigungen in Griechenlands Beihilfegesetz nicht rechtswirksam vereinbart werden können. Dies hat zur Folge, dass die KfW sich im Verhältnis zur Bundesregierung nicht auf eine wirksame Garantieverpflichtung beziehen kann. Demnach dürfte der Vorstand der KfW die Kredite an die hellenische Regierung im Ermächtigungsgesetz in dem genannten Umfang nicht ausreichen, es sei denn, er beabsichtigt, sich einer Sorgfaltspflichtverletzung gem. § 93 Abs.1 S.1 AktG schuldig zu machen.

⁸ Grundlegend dazu: EuGH Rsen. 51-54/71, Slg. 1971, 1107 Rn. 3f – International Fruit Company; EuGH Rsen. 205-215/82, Slg. 1983, 2633 Rn. 17 – Milchkontor.

⁹ Grundlegend dazu: EuGH, Rs. 6/64, Slg. 1964, 1251 (1270) - Costa/E.N.E.L.; EuGH, Rs. 11/70, Slg. 1970, 1125 Rn. 3 – Internationale Handelsgesellschaft.